



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

16. JAHRGANG

HAMBURG, 15. APRIL 2010

Nr. 4

INHALT

Art.: 40 Hirtenbrief des Hl. Vaters Papst Benedikt XVI. an die Katholiken in Irland 39	Art.: 47 Weltgebetstag für geistliche Berufe..... 53
Art.: 41 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2010 45	Art.: 48 Energie-Fonds im Erzbistum Hamburg - Vergabe- und Förderrichtlinien 54
Art.: 42 Hinweis und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS 45	Art.: 49 Bauförderanträge für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken 55
Art.: 43 „Komm, du Geist der Einheit“-Appell für das Gebet die RENOVABIS -Pfingstnovene zu beten ... 47	Art.: 50 Ausbildungskurs zur Vorbereitung von Laien für den Dienst bei kirchlichen Bestattungen 55
Art.: 44 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeits- rechtlichen Kommission vom 10. Dezember 2009 - Ergänzungen und Überarbeitungen zu dem Beschluss vom 19. Juni 2008 47	Art.: 51 Übertragung der Fußball-WM 2010 in den Pfarreien..... 56
Art.: 45 Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes - Wilhelmsburger Krankenhaus Groß Sand..... 52	Art.: 52 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den 2. Ökumenischen Kirchentag 2010 in München..... 57
Art.: 46 Entlastung des Generalvikars für das Wirtschaftsjahr 2008..... 53	

Kirchliche Mitteilungen

Personalchronik des Erzbistums Hamburg 57
Personalchronik des Bistums Osnabrück..... 58
Korrektur von Anschriftenänderungen 60

Art.: 40

Hirtenbrief des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. an die Katholiken in Irland

1. Liebe Brüder und Schwestern der Kirche in Irland, mit großer Sorge schreibe ich Euch als Hirt der universalen Kirche. Ebenso wie Euch haben auch mich die Informationen über den Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch Mitglieder der Kirche Irlands, besonders durch Priester und Ordensleute, sehr beunruhigt. Ich kann die Bestürzung und das Gefühl des Vertrauensbruchs nur teilen, das so viele von Euch durchlebten, als sie von diesen sündhaften und kriminellen Taten und der Art und Weise der kirchlichen Autoritäten, damit umzugehen, erfahren haben.

Wie Ihr wisst, habe ich erst kürzlich die irischen Bischöfe zu einem Treffen hier nach Rom eingeladen, um über ihren Umgang mit diesen Angelegenheiten in der Vergangenheit zu berichten und die Schritte aufzuzeigen, die sie unternommen haben, auf diese schwerwiegende Situation zu reagieren. Zusammen mit hochrangigen Vertretern der Römischen Kurie habe ich gehört, was sie, sowohl einzeln als auch als

Gruppe, zu der Analyse der begangenen Fehler und der gelernten Lektionen, als auch in der Darstellung der Programme und jetzt geltenden Richtlinien zu sagen hatten. Unsere Beratungen waren offen und konstruktiv. Ich bin zuversichtlich, dass die Bischöfe auf der Grundlage dieser Gespräche nun besser in der Lage sind, sich der Aufgabe zu widmen, das in der Vergangenheit begangene Unrecht wieder gut zu machen und das umfassendere Thema des Missbrauchs an Minderjährigen in einer Weise anzugehen, die den Anforderungen der Justiz und der Lehre des Evangeliums entspricht.

2. Die Schwere der Vergehen und die oftmals unangemessenen Reaktionen der kirchlichen Autoritäten in Eurem Land erwägend habe ich entschieden, diesen Hirtenbrief zu schreiben, um meine Nähe zu Euch zum Ausdruck zu bringen und einen Weg der Heilung, der Erneuerung und der Wiedergutmachung vorzuschlagen.

Wie viele in Eurem Land betont haben, ist es wahr, dass das Problem des Missbrauchs von Kindern weder ein rein irisches noch ein rein kirchliches ist. Trotzdem ist es nun Eure Aufgabe, das Problem des

Missbrauchs aufzuarbeiten, das in der katholischen Gemeinschaft von Irland entstanden ist, und dies mit Mut und Entschlossenheit zu tun. Niemand erwartet, dass sich diese schmerzhafteste Situation schnell lösen lässt. Es sind positive Schritte getan worden, aber es bleibt noch viel zu tun. Durchhaltevermögen und Gebet sind nötig, mit großem Vertrauen in die heilende Kraft der Gnade Gottes.

Gleichzeitig muss ich aber auch meine Überzeugung mitteilen, dass die Kirche in Irland, um von dieser tiefen Wunde zu genesen, die schwere Sünde gegen schutzlose Kinder vor Gott und vor anderen offen zugeben muss. Ein solches Eingeständnis, begleitet von ernster Reue über die Verletzung dieser Opfer und ihrer Familien, muss zu einer gemeinsamen Anstrengung führen, um den Schutz von Kindern vor ähnlichen Verbrechen in der Zukunft zu gewährleisten.

Da Ihr nun die Herausforderungen des Augenblicks auf Euch nehmt, bitte ich Euch: „Blickt auf den Felsen, aus dem ihr gehauen seid“ (Jes 51,1). Bedenkt den großzügigen und oft heroischen Beitrag, den vergangene Generationen irischer Männer und Frauen für die Kirche und die ganze Menschheit geleistet haben. Lasst Euch das Ansporn sein für eine ehrliche Gewissenserforschung und ein engagiertes Programm kirchlicher und persönlicher Erneuerung. Ich bete dafür, dass die Kirche in Irland, durch den Beistand der vielen Heiligen und gereinigt durch Reue, die augenblickliche Krise überwindet und erneut zum Zeugen für die Wahrheit und die Güte des allmächtigen Gottes wird, die sich in seinem Sohn Jesus Christus offenbart.

3. In der Geschichte waren die Katholiken Irlands, in ihrer Heimat und auch andernorts, immer eine starke Kraft für das Gute. Keltische Mönche wie der hl. Kolumban haben das Evangelium in Westeuropa verbreitet und das Fundament für die mittelalterliche Klosterkultur gelegt. Die Ideale der Heiligkeit, der Nächstenliebe und der transzendenten Weisheit, die aus dem christlichen Glauben hervorgegangen sind, fanden ihren Ausdruck in den Kirchen und Klöstern, in den Schulen, Bibliotheken und Hospitälern, die alle daran mitwirkten, die geistige Identität Europas zu festigen. Diese irischen Missionare haben ihre Stärke aus dem festen Glauben, der starken Führung und dem aufrechten Verhalten der Kirche in ihrem Mutterland gewonnen.

Beginnend mit dem 16. Jahrhundert haben die Katholiken in Irland eine lange Zeit der Verfolgung erlitten, während derer sie sich mühten, die Flamme des Glaubens unter gefährlichen und schwierigen Umständen lebendig zu halten. Der hl. Oliver Plunkett, der Märtyrerbischof von Armagh, ist das berühmteste Beispiel einer ganzen Schar von mutigen Söhnen

und Töchtern Irlands, die bereit waren, ihr Leben aus Treue zum Evangelium hinzugeben. Nach der katholischen Emanzipation war die Kirche frei, neu zu wachsen. Familien und zahllose Einzelpersonen, die den Glauben in Zeiten der Prüfung empfangen haben, wurden zum Auslöser für das große Wiederaufleben des irischen Katholizismus im 19. Jahrhundert. Die Kirche bot Bildung, besonders für die Armen, und leistete dadurch ihren Beitrag für die irische Gesellschaft. Zu den Früchten des Erstarkens der neuen katholischen Schulen gehörte eine Zunahme der Berufungen: Generationen von Missionaren, Schwestern und Brüdern, haben ihr Heimatland verlassen um auf allen Kontinenten zu dienen, besonders in der englischsprachigen Welt. Bemerkenswert waren nicht nur ihre große Zahl, sondern auch die Stärke ihres Glaubens und die Standhaftigkeit ihres pastoralen Engagements. Viele Bistümer, besonders in Afrika, Amerika und Australien, haben von der Präsenz irischer Geistlicher und Ordensleute profitiert, die das Evangelium verkündeten und Pfarreien, Schulen, Universitäten und Krankenhäuser gründeten, die sowohl den Katholiken als auch der gesamten Gesellschaft dienten, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse der Armen.

In fast jeder Familie in Irland gibt es jemanden – einen Sohn oder eine Tochter, einen Onkel oder eine Tante –, der sein Leben in den Dienst der Kirche gestellt hat. Irische Familien würdigen und schätzen zu Recht die Ihren, die ihr Leben Christus geweiht haben, die das Geschenk des Glaubens mit anderen teilen und aus diesem Glauben Taten folgen lassen, in liebendem Dienst an Gott und dem Nächsten.

4. In den vergangenen Jahrzehnten hatte die Kirche in Eurem Land jedoch neue und schwere Herausforderungen für den Glauben durch die rasche Transformation und Säkularisierung der irischen Gesellschaft zu meistern. Der schnelllebige soziale Wandel hat oft genug das traditionelle Festhalten der Menschen an den katholischen Lehren und Werten beeinträchtigt. Viel zu oft wurden das sakramentale Leben und die Frömmigkeitsübungen vernachlässigt, die den Glauben erhalten und ihm ermöglichen, zu wachsen, wie etwa die regelmäßige Beichte, das tägliche Gebet und jährliche Einkehrtage. Bedeutsam war während dieser Zeit ebenfalls die Tendenz vieler Priester und Ordensleute, Denk- und Urteilsweisen säkularer Realitäten ohne ausreichenden Bezug zum Evangelium zu übernehmen. Das Programm der Erneuerung, das das Zweite Vatikanische Konzil vorgelegt hat, wurde häufig falsch gelesen; im Licht des tiefen sozialen Wandels war es schwer, die richtigen Formen der Umsetzung zu finden. Es gab insbesondere die wohlmeinende aber fehlgeleitete Tendenz, Strafen für kanonisch irreguläre Umstände zu vermeiden. In diesem Gesamtkontext müssen wir das verstörende

Problem des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu verstehen versuchen, das nicht wenig zur Schwächung des Glaubens und dem Verlust des Respekts vor der Kirche und ihre Lehren beigetragen hat.

Nur durch sorgfältige Prüfung der vielen Faktoren, die zum Entstehen der augenblicklichen Krise geführt haben, kann eine klare Diagnose ihrer Gründe unternommen und können wirkungsvolle Abhilfemaßnahmen gefunden werden. Sicherlich können wir zu den entscheidenden Faktoren hinzuzählen: Unangemessene Verfahren zur Feststellung der Eignung von Kandidaten für das Priesteramt und das Ordensleben; nicht ausreichende menschliche, moralische, intellektuelle und geistliche Ausbildung in Seminaren und Noviziaten; eine Tendenz in der Gesellschaft, den Klerus und andere Autoritäten zu begünstigen; sowie eine unangebrachte Sorge um den Ruf der Kirche und die Vermeidung von Skandalen, die zum Versagen in der Anwendung bestehender kanonischer Strafen und im Schutz der Würde jeder Person geführt hat. Es muss dringend gehandelt werden, um diese Faktoren anzugehen, die so tragische Konsequenzen in den Leben von Opfern und ihrer Familien hatten und die das Licht des Evangeliums in einer solchen Weise verdunkelt haben, wie es noch nicht einmal Jahrhunderten der Verfolgung gelungen ist.

5. Bereits mehrfach seit meiner Wahl auf den Stuhl Petri habe ich Opfer sexuellen Missbrauchs getroffen, und ich bin bereit, das auch in Zukunft zu tun. Ich habe mit ihnen gesprochen, habe ihre Geschichte gehört, ihr Leiden wahrgenommen, und ich habe mit ihnen und für sie gebetet. Schon früher in meinem Pontifikat habe ich in meiner Sorge, diese Frage anzusprechen, die Bischöfe Irlands aufgefordert, „die Wahrheit über das ans Licht zu bringen, was in der Vergangenheit geschehen ist, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit sich derartiges nicht mehr wiederholt, zu gewährleisten, dass die Prinzipien der Gerechtigkeit vollkommen geachtet werden und, vor allem, den Opfern und all jenen Heilung zu bringen, die von diesen ungeheuerlichen Verbrechen betroffen sind“ (*Ansprache an die Bischöfe von Irland beim „Ad-limina“-Besuchs, 28. Oktober 2006; O.R. dt., Nr. 45, 10.11.2006, S. 10*).

Mit diesem Brief möchte ich Euch alle, das Volk Gottes in Irland, ermahnen, die Wunden am Leib Christi zu betrachten. Betrachtet aber auch die manchmal schmerzhaften Heilmittel, die wir brauchen, um diese Wunden zu versorgen und zu heilen, und ebenfalls die Notwendigkeit der Einheit, der Nächstenliebe und der gegenseitigen Unterstützung in einem langwierigen Prozess der Wiederherstellung und kirchlichen Erneuerung. Ich wende mich nun an Euch mit Worten, die von Herzen kommen und ich möchte zu Euch einzeln und zu Euch allen gemeinsam als Brüder und Schwestern im Herrn sprechen.

6. *An die Opfer des Missbrauchs und ihre Familien*

Ihr habt schrecklich gelitten, und ich bedaure das aufrichtig. Ich weiß, dass nichts das Erlittene ungeschehen machen kann. Euer Vertrauen wurde verraten und Eure Würde wurde verletzt. Viele von Euch mussten erfahren, dass, als Ihr den Mut gefunden habt, über das zu sprechen, was Euch zugestoßen ist, Euch niemand zugehört hat. Diejenigen von Euch, denen das in Heimen und Internaten geschehen ist, müssen gefühlt haben, dass es kein Entkommen gibt aus Eurem Leid. Es ist verständlich, dass es schwer für Euch ist, der Kirche zu vergeben oder sich mit ihr zu versöhnen. Im Namen der Kirche drücke ich offen die Schande und Reue aus, die wir alle fühlen. Gleichzeitig bitte ich Euch, die Hoffnung nicht aufzugeben. In der Gemeinschaft der Kirche begegnen wir Christus, der selbst ein Opfer von Ungerechtigkeit und Sünde war. Wie Ihr trägt er immer noch die Wunden seines eigenen ungerechten Leidens. Er versteht die Tiefe Eures Leides und die fortdauernden Auswirkungen auf Euer Leben und Eure eigenen Beziehungen, einschließlich Eurer Beziehung zur Kirche. Ich weiß, dass es einigen von Euch schwer fällt, den Fuß in eine Kirche zu setzen, nach all dem, was passiert ist. Aber Christi eigene Wunden, verwandelt durch sein erlösendes Leiden, sind der Weg, durch den die Macht des Bösen gebrochen wird und wir zu Leben und Hoffnung wiedergeboren sind. Ich glaube zutiefst, dass diese heilende Kraft der aufopfernden Liebe Befreiung und die Verheißung eines Neuanfangs bringt – sogar in den dunkelsten und hoffnungslosesten Situationen.

Ich spreche zu Euch als Hirte, der sich um das Wohl aller Kinder Gottes sorgt und bitte Euch, zu bedenken, was ich gesagt habe. Ich bete, dass durch die Annäherung an Christus und durch die Teilnahme am Leben seiner Kirche – einer Kirche geläutert durch Buße und erneuert in Nächstenliebe – Ihr die unermessliche Liebe Christi für jeden von Euch wiederentdecken könnt. Ich bin zuversichtlich, dass Ihr auf diese Weise Versöhnung, tiefe innere Heilung und Frieden finden könnt.

7. *An die Priester und Ordensleute, die Kinder missbraucht haben.*

Ihr habt das Vertrauen, das von unschuldigen jungen Menschen und ihren Familien in Euch gesetzt wurde, verraten und Ihr müsst Euch vor dem allmächtigen Gott und vor den zuständigen Gerichten dafür verantworten. Ihr habt die Achtung der Menschen Irlands verspielt und Schande und Unehre auf Eure Mitbrüder gebracht. Die Priester unter Euch haben die Heiligkeit des Weihesakraments verletzt, in dem Christus sich selbst in uns und unseren Handlungen gegenwärtig macht. Gemeinsam mit dem immensen Leid, das Ihr den Opfern angetan habt, wurde die Kirche und die öffentliche Wahrnehmung des Priestertums und des Ordenslebens beschädigt.

Ich mahne Euch, Euer Gewissen zu erforschen, Verantwortung für die begangenen Sünden zu übernehmen und demütig Euer Bedauern auszudrücken. Ehrliche Reue öffnet die Tür zu Gottes Vergebung und die Gnade ehrlicher Besserung. Durch Gebet und Buße für die, denen Ihr Unrecht getan habt, sollt Ihr persönlich für Euer Handeln Sühne leisten. Christi erlösendes Opfer hat die Kraft, sogar die größte Sünde zu vergeben und Gutes sogar aus dem schlimmsten Übel erwachsen zu lassen. Gleichzeitig ruft uns Gottes Gerechtigkeit dazu auf, Rechenschaft über unsere Taten abzulegen und nichts zu verheimlichen. Erkennt Eure Schuld öffentlich an, unterwerft Euch der Rechtsprechung, aber verzweifelt nicht an der Barmherzigkeit Gottes.

8. *An die Eltern*

Ihr seid zutiefst entsetzt über die furchtbaren Dinge, die an den Orten stattgefunden haben, die eigentlich die sichersten und sorgenfreiesten Orte hätte sein sollen. Es ist heute nicht einfach, ein Zuhause zu bilden und Kinder zu erziehen. Sie verdienen es, sicher aufzuwachsen, geliebt und geschätzt mit einem starken Gefühl ihrer Identität und ihres Wertes. Sie haben das Recht, mit authentischen moralischen Werten erzogen zu werden, zutiefst in der Menschenwürde verankert. Sie haben das Recht, inspiriert zu werden durch die Wahrheit unseres katholischen Glaubens und Handelns- und Verhaltensweisen zu erlernen, die zu einem gesunden Selbstwert und zu dauerhaftem Glück führen. Diese noble, aber auch anspruchsvolle Aufgabe ist zuallererst Euch anvertraut, den Eltern. Ich bitte Euch dringend, Eure Rolle bei der Gewährleistung der bestmöglichen Fürsorge für die Kinder sowohl zu Hause als auch in der Gesellschaft zu spielen, während die Kirche ihre Rolle wahrnimmt und weiter die Maßnahmen der letzten Jahre umsetzt, um junge Menschen in Pfarreien und Schulen zu schützen. Während Ihr Eure lebenswichtige Verantwortung wahrnehmt, möchte ich Euch versichern, dass ich Euch nahe bin und meine Unterstützung im Gebet anbiete.

9. *An die Kinder und Jugendlichen Irlands*

Euch möchte ich ein besonderes Wort der Ermutigung sagen. Eure Erfahrung der Kirche ist sehr unterschiedlich von der Eurer Eltern und Großeltern. Die Welt hat sich sehr geändert, seit sie in Eurem Alter waren. Trotzdem sind alle Menschen aller Generationen dazu berufen, denselben Weg durchs Leben zu gehen, gleich unter welchen Umständen. Wir sind alle erschüttert von den Sünden und dem Versagen von einigen Gliedern der Kirche, besonders jener, die eigens dazu ausgesucht waren, jungen Menschen zu dienen und sie anzuleiten. Aber es ist die Kirche, in der Ihr Christus findet, der derselbe ist, gestern, heute und in Ewigkeit (Hebr 13,8). Er liebt Euch, und er hat sich am Kreuz für Euch hingegeben. Sucht eine persönliche

Beziehung zu ihm in der Gemeinschaft der Kirche, denn er wird nie Euer Vertrauen missbrauchen! Er allein kann Eure tiefsten Sehnsüchte erfüllen und Eurem Leben den vollen Sinn geben dadurch, dass er es zum Dienst am Nächsten lenkt. Haltet Eure Augen auf Jesus und seine Güte gerichtet und bewahrt die Flamme des Glaubens in Euren Herzen. Gemeinsam mit den übrigen Gläubigen in Irland sehe ich in Euch treue Jünger unseres Herrn; erbringt den nötigen Enthusiasmus und Idealismus zum Neuaufbau und zur Erneuerung Eurer geliebten Kirche.

10. *An die Priester und Ordensleute in Irland*

Wir alle leiden infolge der Sünden unserer Mitbrüder, die einen heiligen Auftrag missbraucht oder versagt haben, gerecht und verantwortungsvoll mit den Missbrauchsvorwürfen umzugehen. In der Wut und Empörung, die all das nicht nur unter den Gläubigen, sondern auch unter Euch und in den Ordensgemeinschaften hervorgerufen hat, fühlen sich viele von Euch mutlos oder sogar verlassen. Mir ist ebenfalls bewusst, dass Ihr in den Augen vieler durch die Nähe zu den Tätern einen Makel tragt und als irgendwie verantwortlich für die Verbrechen anderer angesehen werdet. In dieser schmerzlichen Zeit möchte ich Eure Hingabe an das Priestertum und das Apostolat würdigen und Euch einladen, Euren Glauben in Christus zu festigen, Eure Liebe zu seiner Kirche und Euer Vertrauen in die Verheißung des Evangeliums auf Erlösung, Vergebung und innere Erneuerung. Auf diese Weise werdet ihr aufzeigen, dass da, wo die Sünde mächtig wurde, die Gnade übergroß wurde (Röm 5,20).

Ich weiß, dass viele von Euch von der Art und Weise, wie diese Dinge von Euren Oberen behandelt wurden, enttäuscht, verwirrt und verärgert sind. Trotzdem ist es wesentlich, dass Ihr eng mit den Autoritäten zusammenarbeitet und helft, dass die Maßnahmen zur Bewältigung der Krise wirklich dem Evangelium gemäß, gerecht und effektiv sind. Vor allem aber bitte ich Euch, immer mehr zu Männern und Frauen des Gebets zu werden, die mutig den Weg der Bekehrung, Reinigung und Versöhnung gehen. Auf diese Weise wird die Kirche in Irland neues Leben und neue Dynamik aus Eurem Zeugnis für Gottes erlösende Kraft, die in Eurem Leben sichtbar wird, schöpfen.

11. *An meine Mitbrüder im Bischofsamt*

Es kann nicht geleugnet werden, dass einige von Euch und von Euren Vorgängern bei der Anwendung der seit langem bestehenden Vorschriften des Kirchenrechts zu sexuellem Missbrauch von Kindern versagt haben. Schwere Fehler sind bei der Behandlung von Vorwürfen gemacht worden. Ich erkenne an, dass es schwer war, die Komplexität und das Ausmaß des Problems zu erkennen, gesicherte Informationen zu erlangen und die richtigen Entscheidungen bei widersprüchlichen Expertenmeinungen zu treffen. Trotzdem muss

zugegeben werden, dass schwerwiegende Fehlurteile getroffen wurden und Fehler in der Leitung vorkamen. Dies alles hat Eure Glaubwürdigkeit und Effektivität untergraben. Ich erkenne Eure Bemühungen an, vergangene Fehler wieder gut zu machen und zu garantieren, dass sie nicht wieder passieren. Abgesehen von der vollständigen Umsetzung der Normen des Kirchenrechts im Umgang mit Fällen von Kindesmissbrauch: Arbeitet weiter mit den staatlichen Behörden in ihrem Bereich zusammen. Für die Ordensoberen gilt dasselbe. Sie haben ebenfalls an den Beratungen hier in Rom teilgenommen, um einen eindeutigen und klaren Weg zum Umgang in dieser Angelegenheit zu entwickeln. Es ist zwingend erforderlich, dass die Normen der Kirche in Irland zum Schutz von Kindern ständig überprüft und aktualisiert werden und dass sie vollständig und unabhängig in Übereinstimmung mit dem Kirchenrecht angewandt werden. Nur entschiedene Handlungsweisen, umgesetzt in voller Aufrichtigkeit und Transparenz, werden den Respekt und den guten Willen des irischen Volks der Kirche gegenüber, der wir unser Leben geweiht habt, wiederherstellen. Das muss zuallererst aus Eurer Selbsterforschung, aus innerer Reinigung und geistlicher Erneuerung kommen. Die Menschen Irlands erwarten zu Recht, dass Ihr Menschen Gottes seid, dass Ihr gottgefällig und einfach lebt und täglich die persönliche Umkehr erstrebt. Für sie seid Ihr – mit den Worten des heiligen Augustinus ausgedrückt – Bischof; aber gemeinsam mit ihnen seid Ihr berufen, Christus nachzufolgen (Sermon 340,1). Ich ermahne Euch deswegen, Euren Sinn für die Rechenschaftspflicht vor Gott zu erneuern, in der Solidarität mit Eurem Volk zu wachsen und die pastorale Sorge für alle Mitglieder Eurer Herde zu vertiefen. Besonders fordere ich Euch auf, achtsam zu sein für die geistlichen und moralischen Bedürfnisse jedes einzelnen Eurer Priester. Gebt ihnen durch Euer eigenes Leben ein Beispiel, seit ihnen nahe, hört auf ihre Anliegen, bietet Ermutigung in dieser schwierigen Zeit und nährt die Flamme ihrer Liebe zu Christus und ihr Engagement für den Dienst an ihren Brüdern und Schwestern.

Auch die Laien gläubigen sollen ermutigt werden, ihre eigene Rolle im Leben der Kirche zu spielen. Sorgt dafür, dass sie so ausgebildet sind, dass sie eine verständliche und überzeugende Darstellung des Evangeliums in mitten der modernen Gesellschaft geben können (1 Petr 3,15) und noch besser mit dem Leben und dem Auftrag der Kirche zusammenwirken.

Dies wird Euch wiederum helfen, glaubwürdige Leiter und Zeugen der erlösenden Wahrheit Christi zu werden.

12. An alle Gläubigen Irlands

Die Erfahrung, die ein junger Mensch mit der Kirche macht, sollte immer aus einer persönlichen und Leben

spendenden Begegnung mit Jesus Christus in einer liebenden, nährenden Gemeinschaft Frucht bringen. In dieser Umgebung sollten junge Menschen ermutigt werden, ihre menschliche und geistliche Gestalt voll zu entwickeln, das hohe Ideal der Heiligkeit, der Nächstenliebe und der Wahrheit anzustreben, und von den Reichtümern der kulturellen und religiösen Tradition inspiriert zu sein. In unserer zunehmend säkularisierten Gesellschaft, in der selbst wir Christen es oft schwer finden, über die transzendente Dimension unserer Existenz zu sprechen, müssen wir neue Wege finden, jungen Menschen die Schönheit und den Reichtum der Freundschaft mit Christus in der Gemeinschaft der Kirche nahe zu bringen. Für die Bewältigung der gegenwärtigen Krise sind Maßnahmen, die gerecht mit individuellem Unrecht umgehen, unerlässlich, aber allein für sich sind sie nicht ausreichend: Wir brauchen eine neue Vision, um zukünftige Generationen zu inspirieren, das Geschenk unseres gemeinsamen Glaubens zu schätzen. Indem Ihr den Weg des Evangeliums geht, durch das Halten der Gebote und dadurch, dass Ihr Euer Leben immer mehr in Übereinstimmung mit dem Leben Jesu Christi bringt, werdet Ihr sicher die tiefe Erneuerung erfahren, die wir in dieser Zeit so dringend brauchen. Ich lade Euch ein, auf diesem Weg Ausdauer zu haben.

13. Liebe Brüder und Schwestern in Christus, ich wollte Euch diese Worte der Ermutigung und Unterstützung aus meiner Fürsorge für Euch alle in dieser schmerzvollen Zeit, in der die Zerbrechlichkeit des menschlichen Wesens so deutlich offenbar geworden ist, schreiben. Ich hoffe, dass Ihr sie als Zeichen meiner geistlichen Nähe und meiner Zuversicht in Eure Fähigkeit empfangt, den Herausforderungen der Stunde dadurch zu begegnen, dass Ihr neue Inspiration und Kraft aus Irlands edler Tradition der Treue zum Evangelium empfangt, Ausdauer im Glauben und Beharrlichkeit im Streben nach Heiligkeit. In Solidarität mit Euch allen bete ich, dass mit Gottes Gnade die Wunden, die so viele einzelne und Familien verletzt haben, heilen und dass die Kirche in Irland eine Zeit der Wiedergeburt und der geistlichen Erneuerung erfahre.

14. Ich möchte Euch nun auch einige konkrete Initiativen zum Umgang mit der Situation vorschlagen.

Am Ende meiner Begegnung mit den irischen Bischöfen habe ich darum gebeten, dass diese Fastenzeit genutzt wird für das Gebet um das Ausgießen der Barmherzigkeit Gottes und der Geistesgaben der Heiligkeit und Stärke über der Kirche in Eurem Land. Ich lade Euch alle ein, die Freitagsopfer für die Dauer eines Jahres bis Ostern 2011 dieser Intention zu widmen. Ich bitte Euch, Euer Fasten, Euer Gebet, Eure Schriftlesung und Eure Werke der Nächstenliebe dem zu widmen, damit Ihr so die Gnade der Heilung und der Erneuerung für die Kirche

in Irland erlangt. Ich ermutige Euch, aufs Neue das Sakrament der Versöhnung für Euch zu entdecken und häufiger die verwandelnde Kraft seiner Gnade zu nutzen.

Besondere Aufmerksamkeit sollte ebenfalls der eucharistischen Anbetung zuteil werden; in jedem Bistum soll es Kirchen oder Kapellen geben, die speziell diesem Zweck gewidmet sind. Ich fordere Pfarreien, Seminarien, Ordenshäuser und Klöster dazu auf, Zeiten eucharistischer Anbetung zu organisieren, so dass sich alle beteiligen können. Durch intensives Gebet vor dem gegenwärtigen Herrn könnt Ihr Wiedergutmachung leisten für die Sünde des Missbrauchs, die so viel Schaden angerichtet hat. Gleichzeitig könnt Ihr so die Gnade neuer Stärke erleben und einen tieferen Sinn des Auftrags aller Bischöfe, Priester, Ordensleute und Gläubigen. Ich bin zuversichtlich, dass dieses Unterfangen zu einer Neugeburt der Kirche in Irland führen in der Fülle von Gottes Wahrheit führen wird, denn es ist die Wahrheit, die uns frei macht (Joh 8,32).

Darüber hinaus, nachdem ich darüber beraten und gebetet habe, habe ich vor, eine Apostolische Visitation einiger Bistümer Irlands abzuhalten, ebenso von Seminarien und Ordensgemeinschaften. Absprachen für diese Visitation, die der Ortskirche auf ihrem Weg der Erneuerung helfen soll, werden in Absprache mit den zuständigen Ämtern der Römischen Kurie und der irischen Bischofskonferenz getroffen. Die Einzelheiten werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Ich schlage ebenfalls eine gemeinsame Mission in ganz Irland für alle Bischöfe, Priester und Ordensleute vor. Es ist meine Hoffnung, dass durch die Expertenmeinung erfahrener Prediger und Exerzitienbegleiter von Irland und andernorts und durch das erneute Studium der Dokumente des Konzils, der liturgischen Riten von Weihe und Profess und der neueren päpstlichen Lehren, Ihr zu einem tieferen Verständnis für Eure jeweilige Berufung kommt, um so die Wurzeln Eures Glaubens in Jesus Christus wieder zu entdecken und aus dem Quell des lebendigen Wassers zu trinken, den er Euch durch seine Kirche bietet.

In diesem Jahr des Priesters empfehle ich Euch ganz besonders dem hl. Jean-Marie Vianney an, der ein reiches Verständnis des Mysteriums des Priestertums hatte. Er schrieb: „Der Priester hält den Schlüssel zu den Schätzen des Himmels: Er ist es, der die Tür öffnet: Er ist der Statthalter des guten Herrn; der Verwalter seiner Güter.“ Der Pfarrer von Ars verstand sehr gut, wie gesegnet eine Gemeinschaft ist, wenn ihr von einem guten und heiligen Priester gedient wird: „Ein guter Hirte, ein Hüter nach Gottes Herzen, ist der größte Schatz, den Gott einer Gemeinde schenken kann und eines der wertvollsten Geschenke göttlicher Gnade.“ Durch die Fürsprache des hl. Jean-

Marie Vianney möge das Priestertum in Irland neu belebt werden und möge die ganze Kirche in Irland wachsen in Wertschätzung für das große Geschenk des priesterlichen Dienstes.

An dieser Stelle möchte ich denen im Voraus danken, die an der Aufgabe der Organisation der Apostolischen Visitation und der Mission beteiligt sind, und genauso den vielen Männern und Frauen in ganz Irland, die schon heute für den Schutz von Kindern im kirchlichen Umfeld arbeiten. Seit der Zeit, als wir begonnen haben, die Schwere und das Ausmaß des Problems zu verstehen, hat die Kirche eine ungemein große Anstrengung in vielen Teilen der Welt geleistet, um sich dem zu stellen und um Abhilfe zu schaffen. Auch wenn keine Anstrengung aufgespart werden sollte, die Verfahren zu verbessern und zu aktualisieren, bin ich doch ermutigt durch die Tatsache, dass die augenblicklichen Verfahren zur Absicherung, die die Kirche eingeführt hat, in einigen Teilen der Welt als vorbildlich für andere Institutionen angesehen werden.

Ich möchte diesen Brief mit einem besonderen Gebet für die Kirche in Irland beenden, das ich Euch mit der besonderen Sorge des Vaters für seine Kinder und der Zuneigung eines Mitchristen sende, der erschüttert und verletzt ist durch das, was in unserer geliebten Kirche geschehen ist. Wenn Ihr es in Euren Familien, Pfarreien und Gemeinschaften betet, möge die selige Jungfrau Maria jeden von Euch schützen und leiten zu einer engeren Verbindung mit ihrem Sohn, dem Gekreuzigten und Auferstandenen. Mit großer Zuneigung und unentwegter Zuversicht in Gottes Zusage erteile ich Euch von Herzen meinen Apostolischen Segen als Unterpfand der Stärke und des Frieden im Herrn.

V a t i k a n, 19. März 2010

PAPST BENEDIKT XVI.

(Übersetzung: Osservatore Romano (dt.) Nr. 12 vom 26. März 2010)

Gebet für die Kirche Irlands

Gott unser Vater,
erneuere uns im Glauben, der unser Leben
und unsere Rettung ist,
in der Hoffnung, die uns Vergebung und innere
Erneuerung verheißt,
in der Nächstenliebe, die uns reinigt und
unsere Herzen öffnet,
dass wir dich lieben und in dir jeden unserer
Brüder und Schwestern.

Herr Jesus Christus,
möge die Kirche in Irland ihre uralte Hingabe
an die Bildung für junge Menschen
zu Wahrheit und Güte,

Heiligkeit und freizügigem Dienst
an der Gesellschaft erneuern.

Heiliger Geist, Tröster, Anwalt und Lenker,
erwecke einen neuen Frühling der Heiligkeit und
apostolischen Eifers für die Kirche in Irland.

Mögen unser Leid und unsere Tränen,
unsere ernstesten Anstrengungen, vergangene Untaten
wieder gut zu machen,
und unsere feste Absicht der Besserung
eine reiche Ernte der Gnade tragen
für die Vertiefung des Glaubens
in unseren Familien, Pfarreien, Schulen
und Gemeinschaften,
für den geistlichen Fortschritt
der irischen Gesellschaft,
und das Wachsen in Nächstenliebe, Gerechtigkeit,
Freude und Frieden,
in der gesamten Menschheitsfamilie.

Dir, dreieiniger Gott,
vertrauend auf den liebenden Schutz Mariens,
Königin Irlands, unserer Mutter,
und des heiligen Patrick, der heiligen Brigid
und aller Heiligen,
vertrauen wir dir uns, unsere Kinder,
und die Nöte der Kirche in Irland an.

Amen

V a t i k a n, 19. März 2010

PAPST BENEDIKT XVI.

Art.: 41

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2010

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

20 Jahre nach dem Sturz des Kommunismus zeigt
der Blick in den Osten Europas ganz unterschiedliche
Bilder. Wir sehen Länder und Regionen, die große
Fortschritte gemacht haben; der Aufbruch zur Freiheit
hat dort Früchte getragen. Daneben aber stehen Bilder
von Armut und Not, des Elends und der Verzweiflung.
Auf diesen Bildern finden sich vor allem Familien,
Kinder, alte Menschen, Kranke und gesellschaftliche
Randgruppen.

Wo niemand sonst mehr hilft, da helfen die Kirchen
vor Ort. Mit ihnen steht die Solidaritätsaktion RENO-
VABIS im lebendigen Austausch. Denn als Christen
der östlichen und der westlichen Tradition ist uns das
gemeinsame Zeugnis für ein christlich geprägtes und
sozial gerechtes Europa aufgetragen. Es geht um die
Verkündigung des Glaubens und um eine Nächsten-
liebe, die besonders den schwächsten Gliedern der
Gesellschaft zugute kommt. Bei der diesjährigen
Pfingstaktion von RENOVABIS soll unserem Zusammen-
wirken mit den kirchlichen Partnern in Osteuropa

besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Das
Leitwort ist dem Johannes-Evangelium entnommen:
„Alle sollen eins sein“ (Joh 17,21).

Wir bitten Sie, liebe Brüder und Schwestern: Unter-
stützen Sie die Arbeit von RENOVABIS auch am
diesjährigen Pfingstsonntag mit einer großzügigen
Spende! Dafür sagen wir Bischöfe Ihnen schon jetzt
ein herzliches Vergelt's Gott!

Freiburg/ H a m b u r g, 25. Februar 2010

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 42

Hinweis und Empfehlung zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 22. April bis zum 23. Mai 2010 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 23. Mai 2010

„Alle sollen eins sein“ (Joh 17,21):

So lautet das Motto der RENOVABIS-Pfingstaktion
2010. Die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken
mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa verbindet
ihr Leitwort mit dem Appell „*Miteinander handeln
im Osten Europas!*“ Das Hilfswerk hat dabei die
römisch-katholischen Partner, aber auch die Partner
der Kirchen des byzantinischen Ritus – die Ostkir-
chen – im Blick. Die mit Rom verbundenen, unierten
griechisch-katholischen Kirchen und die orthodoxen
Kirchen in den RENOVABIS-Partnerländern sind
außerdem langjährige Partner der Solidaritätsaktion.
RENOVABIS-Hauptgeschäftsführer Pater Dietger
Demuth erinnert daran, dass dieses Thema die Hilfs-
bereitschaft der Deutschen für ihre Nachbarn im
Osten Europas wecken soll: „Denn schließlich ist uns
als Christen der östlichen und der westlichen Tradition
sowohl das gemeinsame Glaubenszeugnis aufgetra-
gen als auch eine gemeinsame Weltverantwortung,
die sich in der Nächstenliebe mit den schwächsten
Gliedern der Gesellschaft ausdrückt. Lassen Sie uns
miteinander handeln für ein christlich geprägtes und
sozial gerechtes Europa!“

RENOVABIS verbessert mit seiner Projektarbeit, die
insbesondere durch die Spenden der deutschen Ka-
tholiken als nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe möglich
wird, die Zukunftsaussichten vieler Menschen in den
Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2010

Die RENOVABIS-Pfingstaktion 2010 wird stellver-
tretend für alle deutschen (Erz-)Diözesen am Sonntag,
25. April 2010, im Bistum Limburg eröffnet. Den
Eröffnungsgottesdienst zelebriert Diözesanbischof
Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst zusammen mit Vinko
Kardinal Puljic von Sarajevo (Bosnien-Herzegowina),

Erzbischof Alojz Tkáč von Košice (Slowakische Republik), Erzbischof Jan Graubner von Olomouc (Tschechische Republik) und weiteren Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10 Uhr im Frankfurter Dom St. Bartholomäus.

Den Abschlussgottesdienst der Aktion feiert am Pfingstsonntag (23. Mai 2010) in Eichstätt von Bischof Gregor Maria Hanke OSB mit Weihbischof Bohdan Dzyurakh in Kiew (Ukraine) und weiteren Gästen um 9 Uhr im Eichstätter Dom.

Die Aktionszeit beginnt am Donnerstag, 22. April 2009, in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 25. April, und endet am Pfingstsonntag (23. Mai 2010) mit der RENOVABIS-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

RENOVABIS-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag (23. Mai 2010) sowie in den Vorabendmessen (22. Mai 2010) wird in allen katholischen Kirchen die RENOVABIS-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der RENOVABIS-Pfingstaktion 2010

ab Donnerstag, 22. April 2010 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der RENOVABIS-Plakate
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 25. April 2010

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion um 10 Uhr im Frankfurter Dom St. Bartholomäus

Siebter Sonntag der Osterzeit:

Samstag und Sonntag, 15./16. Mai 2010

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Amtsblatt vom 15. April 2010) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- *Predigt / Hinweis* auf die Pfingstaktion von RENOVABIS (siehe Aktionsheft, CD-ROM) und die Kollekte am nächsten Sonntag (Pfingsten)
- Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass
 - die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,
 - zum Pfarramt gebracht oder
 - auf ein RENOVABIS-Spendenkonto überwiesen werden kann.

- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung

Samstag und Pfingstsonntag 22./23. Mai 2010

- Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur RENOVABIS-Kollekte

- Bekanntmachung der RENOVABIS-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.:

„Heute bittet die Kirche durch die Aktion RENOVABIS um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

- *Predigtvorschlag* (siehe Aktionsheft, CD-ROM)
- Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die RENOVABIS-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion RENOVABIS ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der RENOVABIS-Kollekte ist mit dem Vermerk „RENOVABIS 2010“ zu überweisen an: DKM, Darlehenskasse Münster, Konto 5100, BLZ 400 602 25. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an RENOVABIS weiter.

Hinweis:

Die *Pfingstnovene 2010 „Komm, du Geist der Einheit“* von Domkapitular Monsignore Wilm Sanders, legt beeindruckende Meditationen vor. Die Pfingstnovene empfiehlt unser Erzbischof ausdrücklich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.

Besonders hingewiesen sei auf das *Aktionsheft*, das in den „*Bausteinen für den Gottesdienst*“ auch *Predigtimpulse* an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur RENOVABIS-Pfingstaktion *Impulsplakate* in unterschiedlichen Größen, *Pfarrbriefmäntel* sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o.g. Aktionsheft finden sich *Reportagen und Zeitzugeberichte* mit vielen *Impulsen, Inspirationen und Handlungsvorschlägen* – insbesondere für den *Schulunterricht* und erstmals auch für den *Kindergarten*. Zusätzlich zu den Texten gibt es als *Audio-Dateien* das *RENOVABIS-Lied* „*Dass erneuert werde das Antlitz der Erde*“ und *Bilder, Länderprofile, Landkarten*. Sämtliche Materialien befinden sich auch auf der neuen CD-ROM zur RENOVABIS-Pfingstaktion; weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der *Solidaritätsaktion RENOVABIS*

Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel 08161 / 5309 -49, Fax: 08161 / 5309 -44, E-Mail: info@renovabis.de, Web: www.renovabis.de

MATERIALBESTELLUNG: renovabis@eine-welt-mvg.de

H a m b u r g, 25. Februar 2010

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 43

„Komm, du Geist der Einheit“-Appell für das Gebet der RENOVABIS-Pfingstnovene

Liebe Schwestern und Brüder im Erzbistum Hamburg! Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass die Pfingstnovene „Komm, du Geist der Einheit“, die uns von der Solidaritätsaktion RENOVABIS zur Vorbereitung auf das Pfingstfest zum 15. Mal vorgelegt wird, in unserem Erzbistum Wurzeln schlägt.

Dieses Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist ein großartiges Zeichen unserer Glaubenssolidarität und sollte im Sinne eines Austauschs der Gaben auf dem Weg zum Pfingstfest hin gepflegt werden. Dies kann in unseren Pfarreien, in Krankenhäusern, in Altenheimen, in Schulgottesdiensten, aber auch bei Krankenbesuchen und im persönlichen Gebet geschehen. Ebenso sei daran erinnert, dass Papst Leo XIII. bereits 1897 in seiner Enzyklika „Divinum illud munus“ die Novene als Gebet zum Heiligen Geist um die Einheit der Christen allen Pfarrgemeinden ausdrücklich aufgetragen hat. So lade ich Sie herzlich zum Beten der Pfingstnovene 2010 ein.

H a m b u r g, 26. März 2010

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 44

Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. Dezember 2009 – Ergänzungen und Überarbeitungen zu dem Beschluss vom 19. Juni 2008

Für das Erzbistum Hamburg werden hiermit die folgenden Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 10. Dezember 2009 in Kraft gesetzt; Erläuterungen zu den Beschlüssen werden in der Fachzeitschrift „neue caritas“, herausgegeben vom Deutschen Caritasverband, in Heft 8 am 3. Mai 2010 veröffentlicht :

A

Sonderregelung zur außerordentlichen Kündigung (JobPerspektive nach § 16e SGB II)

1. In § 16 des Allgemeinen Teils der AVR wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Das Dienstverhältnis nach § 16e SGB II kann gemäß § 16e Absatz 8 SGB II in den dort genannten Fällen von beiden Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Absatz 1 Unterabsatz 3 findet entsprechend Anwendung.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

B

Überarbeitung des Abschnitts III der Anlage 1 zu den AVR

1. Abschnitt III der Anlage 1 zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„III Regelvergütung

A Mitarbeiter, die unter die Anlagen 2, 2b und 2d zu den AVR fallen

§ 1

Anfangsregelvergütung

- (a) Jeder neu eingestellte Mitarbeiter erhält die Anfangsregelvergütung (1. Stufe) seiner Vergütungsgruppe gemäß Anlage 3 zu den AVR in der Fassung der Region, unter deren Regelungszuständigkeit seine Einrichtung fällt.
- (b) Nach je zwei Jahren erhält der Mitarbeiter bis zum Erreichen der Endregelvergütung (letzte Stufe) die Regelvergütung der nächst höheren Stufe seiner Vergütungsgruppe.
- (c) Der Mitarbeiter erhält vom Beginn des Monats an, in dem die nächste Stufe erreicht wird, die Tabellenvergütung nach der neuen Stufe.

§ 2

Höhergruppierung

- (a) Wird der Mitarbeiter höhergruppiert, erhält er vom Beginn des Monats an, in dem die Höhergruppierung wirksam wird, in der Aufrückungsgruppe die Regelvergütung der Stufe, deren Satz mindestens um den Differenzbetrag zwischen der Anfangsregelvergütung (1. Stufe) der bisherigen Vergütungsgruppe und der Aufrückungsgruppe höher ist als seine bisherige Regelvergütung, höchstens jedoch die Endregelvergütung (letzte Stufe) der Aufrückungsgruppe, bei einer Höhergruppierung in die Vergütungsgruppe 2 jedoch die Regelvergütung der nächst niedrigeren Stufe, mindestens aber die Anfangsregelvergütung (1. Stufe).
- (b) Wird der Mitarbeiter nicht in die nächst höhere, sondern in eine darüber liegende Vergütungsgruppe höhergruppiert, so ist die Regelvergütung für jede dazwischen liegende Vergütungsgruppe nach Abs. (a) zu berechnen.
- (c) Fällt der Zeitpunkt einer Steigerung der Regelvergütung nach § 1 Abs. (b) mit dem einer Höhergruppierung des Mitarbeiters zusammen, so ist zunächst die Steigerung in der bisherigen Vergütungsgruppe vorzunehmen und danach die Höhergruppierung durchzuführen.
- (d) Nach der Höhergruppierung erhält der Mitarbeiter erstmals vom Beginn des Monats, in dem er die zwei Jahre nach § 1 Abs. (b) gerechnet

ab seiner Einstellung vollendet, bis zum Erreichen der Endregelvergütung (letzte Stufe) die Regelvergütung der nächst höheren Stufe seiner Vergütungsgruppe.

§ 3

Anschlussdienstverhältnis

- (a) Wird der Mitarbeiter in unmittelbarem Anschluss an ein Dienstverhältnis im Geltungsbereich der AVR oder im sonstigen Tätigkeitsbereich der katholischen Kirche eingestellt, so erhält er
- aa) bei Einstellung in derselben Vergütungsgruppe,
- wenn seine bisherige Regelvergütung nach diesem Abschnitt oder einer entsprechenden Regelung bemessen war, die Regelvergütung der Stufe, die er beim Fortbestehen des Dienstverhältnisses am Einstellungstag vom bisherigen Dienstgeber erhalten hätte,
 - wenn seine bisherige Regelvergütung in Abweichung von den Vorschriften dieses Abschnittes oder einer entsprechenden Regelung bemessen war, die Regelvergütung der Stufe, die er am Einstellungstag von seinem bisherigen Dienstgeber erhalten würde, wenn seine Regelvergütung ab dem Zeitpunkt, seit dem er ununterbrochen im Geltungsbereich der AVR oder im sonstigen Tätigkeitsbereich der katholischen Kirche tätig ist, nach diesem Abschnitt oder einer entsprechenden Regelung bemessen worden wäre,
 - wenn seine bisherige Regelvergütung nach Anhang C der AVR oder einer entsprechenden Regelung bemessen war, die Regelvergütung der Stufe, deren Satz mindestens der Regelvergütung entspricht, die er beim Fortbestehen des Dienstverhältnisses am Einstellungstag vom bisherigen Dienstgeber erhalten hätte, mindestens jedoch die Anfangsregelvergütung (1. Stufe).
- bb) bei Einstellung in einer höheren Vergütungsgruppe die Regelvergütung der Stufe, die ihm zustünde, wenn er in der bisherigen Vergütungsgruppe entsprechend Buchst. aa) eingestellt und er gleichzeitig höhergruppiert worden wäre;
- cc) bei Einstellung in einer niedrigeren Vergütungsgruppe die Regelvergütung der Stufe, die ihm zustünde, wenn er in der bisherigen Vergütungsgruppe entsprechend Buchst. aa) eingestellt und gleichzeitig herabgruppiert worden wäre.
- (b) Absatz (a) gilt entsprechend, wenn der Mitarbeiter in unmittelbarem Anschluss an eine Tätigkeit im Rahmen eines Gestellungsvertrages eingestellt wird.
- (c) Nach der Einstellung erhält der Mitarbeiter, soweit er nicht unter die Überleitungsregelung in Anlage

1a fällt, erstmals vom Beginn des Monats, in dem er die zwei Jahre nach § 1 Abs. (b) gerechnet ab seiner Einstellung vollendet, bis zum Erreichen der Endregelvergütung (letzte Stufe) die Regelvergütung der nächst höheren Stufe seiner Vergütungsgruppe.

§ 4

Längere Beurlaubung oder Ruhens des Dienstverhältnisses

- (a) Der Mitarbeiter, der länger als sechs Monate ohne Bezüge beurlaubt gewesen ist oder dessen Dienstverhältnis aus einem anderen Grunde geruht hat, erhält
- aa) bei Wiederaufnahme seiner Tätigkeit in derselben Vergütungsgruppe die Regelvergütung der Stufe, die für ihn mit Ablauf des Tages vor dem Beginn der Beurlaubung bzw. des Ruhens des Dienstverhältnisses maßgebend war,
- bb) bei Wiederaufnahme seiner Tätigkeit in einer höheren Vergütungsgruppe die Regelvergütung der Stufe, die ihm zustünde, wenn er in der bisherigen Vergütungsgruppe bliebe, seine Regelvergütung nach Buchst. aa) berechnet und er gleichzeitig höhergruppiert worden wäre,
- cc) bei Wiederaufnahme seiner Tätigkeit in einer niedrigeren Vergütungsgruppe die Regelvergütung der Stufe, die ihm zustünde, wenn er in der bisherigen Vergütungsgruppe bliebe, seine Regelvergütung nach Buchst. aa) berechnet und er gleichzeitig herabgruppiert worden wäre.
- (b) Absatz (a) gilt nicht für die Zeit einer Kinderbetreuung bis zu drei Jahren für jedes Kind, für die Zeit des Grundwehrdienstes oder des Zivildienstes sowie für die Zeit eines Sonderurlaubes, die nach § 10 der Anlage 14 zu den AVR bei der Beschäftigungszeit berücksichtigt wird. § 3 Abs. (b) gilt entsprechend.
- (c) Nach der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit erhält der Mitarbeiter erstmals vom Beginn des Monats, in dem er die zwei Jahre nach § 1 Abs. (b) gerechnet ab seiner Einstellung bzw. seines letzten Stufenaufstiegs vollendet, bis zum Erreichen der Endregelvergütung (letzte Stufe) die Regelvergütung der nächst höheren Stufe seiner Vergütungsgruppe. Dabei wird die Zeit der Unterbrechung insofern berücksichtigt, als die Zeiten vor und nach der Unterbrechung bis zum Erreichen der zwei Jahre addiert werden.

§ 5

Herabgruppierung

- (a) Wird der Mitarbeiter herabgruppiert, erhält er in der Herabgruppierungsgruppe die Regelvergü-

tung der Stufe, deren Satz mindestens um den Differenzbetrag zwischen der Anfangsregelvergütung (1. Stufe) der bisherigen Vergütungsgruppe und der Herabgruppierungsgruppe niedriger ist als seine bisherige Regelvergütung, bei einer Herabgruppierung in die Vergütungsgruppe 3 jedoch die Regelvergütung der nächst höheren Stufe, höchstens jedoch die Endregelvergütung (letzte Stufe). Wird der Mitarbeiter nicht in die nächst niedrigere, sondern in eine darunter liegende Vergütungsgruppe herabgruppiert, so ist die Regelvergütung für jede dazwischen liegende Vergütungsgruppe nach Satz 1 zu berechnen.

- (b) Nach der Herabgruppierung erhält der Mitarbeiter erstmals vom Beginn des Monats, in dem er die zwei Jahre nach § 1 Abs. (b) gerechnet ab seiner Einstellung vollendet, bis zum Erreichen der Endregelvergütung (letzte Stufe) die Regelvergütung der nächst höheren Stufe seiner Vergütungsgruppe.

Anmerkung 1:

Der Tätigkeit im Bereich der katholischen Kirche im Sinne von Abschnitt III A steht gleich eine Tätigkeit in der evangelischen Kirche, in einem Diakonischen Werk oder in einer Einrichtung, die dem Diakonischen Werk angeschlossen ist.

Anmerkung 2:

Ein unmittelbarer Anschluss liegt nicht vor, wenn zwischen den Dienstverhältnissen ein oder mehrere Werktage – mit Ausnahme allgemein arbeitsfreier Werktage – liegen, in denen das Dienstverhältnis nicht bestand. Es ist jedoch unschädlich, wenn der Mitarbeiter in dem gesamten zwischen den Dienstverhältnissen liegenden Zeitraum dienstunfähig erkrankt war oder die Zeit zur Ausführung eines Umzuges an einen anderen Ort benötigt hat. Von der Voraussetzung des unmittelbaren Anschlusses kann abgewichen werden, wenn der Zeitraum zwischen dem Ende des bisherigen Dienstverhältnisses und dem Beginn des neuen Dienstverhältnisses ein Jahr nicht übersteigt.

Anmerkung 3:

Zeiten bei anderen Arbeitgebern sind anzurechnen, sofern sie Voraussetzung für die Einstellung des Mitarbeiters sind. Ausbildungszeiten, die über drei Jahre hinausgehen, können angerechnet werden.

Anmerkung 4:

Bei Mitarbeitern im Gebiet der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen sowie in dem Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz bis einschließlich 2. Oktober 1990 nicht galt, die am 30. Juni 1991 schon

und am 1. Juli 1991 noch im Dienstverhältnis standen, ist für die Zuordnung zur zutreffenden Regelvergütungsstufe der Tag ihres Eintritts in den kirchlich-caritativen Dienst zugrunde zu legen.

B Mitarbeiter, die unter die Anlage 2a und die Anlage 2c zu den AVR fallen

§ 1

Anfangsregelvergütung

- (a) Jeder neu eingestellte Mitarbeiter erhält die Anfangsregelvergütung (1. Stufe) seiner Vergütungsgruppe gemäß Anlage 3a zu den AVR in der Fassung der Region, unter deren Regelungszuständigkeit seine Einrichtung fällt.
- (b) Nach je zwei Jahren erhält der Mitarbeiter bis zum Erreichen der Endregelvergütung (letzte Stufe) die Regelvergütung der nächst höheren Stufe seiner Vergütungsgruppe.
- (c) Der Mitarbeiter erhält vom Beginn des Monats an, in dem die nächste Stufe erreicht wird, die Tabellenvergütung nach der neuen Stufe.

§ 2

Höhergruppierung

- (a) Wird der Mitarbeiter höhergruppiert, erhält er vom Beginn des Monats an, in dem die Höhergruppierung wirksam wird, in der Aufrückungsgruppe die Regelvergütung der Stufe, in der er sich in der bisherigen Vergütungsgruppe befand.
- (b) Nach der Höhergruppierung erhält der Mitarbeiter erstmals vom Beginn des Monats, in dem er die zwei Jahre nach § 1 Abs. (b) gerechnet ab seiner Einstellung vollendet, bis zum Erreichen der Endregelvergütung (letzte Stufe) die Regelvergütung der nächst höheren Stufe seiner Vergütungsgruppe.

§ 3

Anschlussdienstverhältnis

- (a) Wird der Mitarbeiter in unmittelbarem Anschluss an ein Dienstverhältnis im Geltungsbereich der AVR oder im sonstigen Tätigkeitsbereich der katholischen Kirche eingestellt, so erhält er
- aa) bei Einstellung in derselben Vergütungsgruppe,
- wenn seine bisherige Regelvergütung nach diesem Abschnitt oder einer entsprechenden Regelung bemessen war, die Regelvergütung der Stufe, die er beim Fortbestehen des Dienstverhältnisses am Einstellungstag vom bisherigen Dienstgeber erhalten hätte,
 - wenn seine bisherige Regelvergütung in Abweichung von den Vorschriften dieses Abschnittes oder einer entsprechenden Regelung bemessen war, die Regelvergütung der Stufe, die er am Einstellungstag von seinem bishe-

rigen Dienstgeber erhalten würde, wenn seine Regelvergütung ab dem Zeitpunkt, seitdem er ununterbrochen im Geltungsbereich der AVR oder im sonstigen Tätigkeitsbereich der katholischen Kirche tätig ist, nach diesem Abschnitt oder einer entsprechenden Regelung bemessen worden wäre;

- bb) bei Einstellung in einer höheren Vergütungsgruppe die Regelvergütung der Stufe, die ihm zustünde, wenn er in der bisherigen Vergütungsgruppe entsprechend Buchst. aa) eingestellt und er gleichzeitig höhergruppiert worden wäre;
- cc) bei Einstellung in einer niedrigeren Vergütungsgruppe die Regelvergütung der Stufe, die ihm zustünde, wenn er in der bisherigen Vergütungsgruppe entsprechend Buchst. aa) eingestellt und gleichzeitig herabgruppiert worden wäre.
- (b) Absatz (a) gilt entsprechend, wenn der Mitarbeiter in unmittelbarem Anschluss an eine Tätigkeit im Rahmen eines Gestellungsvertrages eingestellt wird.
- (c) Nach der Einstellung erhält der Mitarbeiter, soweit er nicht unter die Überleitungsregelung in Anlage 1a fällt, erstmals vom Beginn des Monats, in dem er die zwei Jahre nach § 1 Abs. (b) gerechnet ab seiner Einstellung vollendet, bis zum Erreichen der Endregelvergütung (letzte Stufe) die Regelvergütung der nächst höheren Stufe seiner Vergütungsgruppe.“

§ 4

Längere Beurlaubung oder Ruhens des Dienstverhältnisses

- (a) Der Mitarbeiter, der länger als sechs Monate ohne Bezüge beurlaubt gewesen ist oder dessen Dienstverhältnis aus einem anderen Grunde geruht hat, erhält
 - aa) bei Wiederaufnahme seiner Tätigkeit in derselben Vergütungsgruppe die Regelvergütung der Stufe, die für ihn mit Ablauf des Tages vor dem Beginn der Beurlaubung bzw. des Ruhens des Dienstverhältnisses maßgebend war,
 - bb) bei Wiederaufnahme seiner Tätigkeit in einer höheren Vergütungsgruppe die Regelvergütung der Stufe, die ihm zustünde, wenn er in der bisherigen Vergütungsgruppe bliebe, seine Regelvergütung nach Buchst. aa) berechnet und er gleichzeitig höhergruppiert worden wäre,
 - cc) bei Wiederaufnahme seiner Tätigkeit in einer niedrigeren Vergütungsgruppe die Regelvergütung der Stufe, die ihm zustünde, wenn er in der bisherigen Vergütungsgruppe bliebe, seine Regelvergütung nach Buchst. aa) berechnet und er gleichzeitig herabgruppiert worden wäre.

- (b) Absatz (a) gilt nicht für die Zeit einer Kinderbetreuung bis zu drei Jahren für jedes Kind, für die Zeit des Grundwehrdienstes oder des Zivildienstes sowie für die Zeit eines Sonderurlaubes, die nach § 10 der Anlage 14 zu den AVR bei der Beschäftigungszeit berücksichtigt wird. § 3 Abs. (b) gilt entsprechend.
- (c) Nach der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit erhält der Mitarbeiter erstmals vom Beginn des Monats, in dem er die zwei Jahre nach § 1 Abs. (b) gerechnet ab seiner Einstellung bzw. seines letzten Stufenaufstiegs vollendet, bis zum Erreichen der Endregelvergütung (letzte Stufe) die Regelvergütung der nächst höheren Stufe seiner Vergütungsgruppe. Dabei wird die Zeit der Unterbrechung insofern berücksichtigt, als die Zeiten vor und nach der Unterbrechung bis zum Erreichen der zwei Jahre addiert werden.

§ 5

Herabgruppierung

- (a) Wird der Mitarbeiter herabgruppiert, erhält er in der Herabgruppierungsgruppe die Regelvergütung der Stufe, in der er sich in der bisherigen Vergütungsgruppe befand.
- (b) Nach der Herabgruppierung erhält der Mitarbeiter erstmals vom Beginn des Monats, in dem er die zwei Jahre nach § 1 Abs. (b) gerechnet ab seiner Einstellung vollendet, bis zum Erreichen der Endregelvergütung (letzte Stufe) die Regelvergütung der nächst höheren Stufe seiner Vergütungsgruppe.

Anmerkung 1:

Der Tätigkeit im Bereich der katholischen Kirche im Sinne von Abschnitt III B steht gleich eine Tätigkeit in der evangelischen Kirche, in einem Diakonischen Werk oder in einer Einrichtung, die dem Diakonischen Werk angeschlossen ist.

Anmerkung 2:

Ein unmittelbarer Anschluss liegt nicht vor, wenn zwischen den Dienstverhältnissen ein oder mehrere Werkstage – mit Ausnahme allgemein arbeitsfreier Werkstage – liegen, in denen das Dienstverhältnis nicht bestand. Es ist jedoch unschädlich, wenn der Mitarbeiter in dem gesamten zwischen den Dienstverhältnissen liegenden Zeitraum dienstunfähig erkrankt war oder die Zeit zur Ausführung eines Umzuges an einen anderen Ort benötigt hat. Von der Voraussetzung des unmittelbaren Anschlusses kann abgewichen werden, wenn der Zeitraum zwischen dem Ende des bisherigen Dienstverhältnisses und dem Beginn des neuen Dienstverhältnisses ein Jahr nicht übersteigt.

Anmerkung 3:

Zeiten bei anderen Arbeitgebern sind anzurechnen,

sofern sie Voraussetzung für die Einstellung des Mitarbeiters sind. Ausbildungszeiten, die über drei Jahre hinausgehen, können angerechnet werden.“

Anmerkung 4:

Bei Mitarbeitern im Gebiet der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen sowie in dem Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz bis einschließlich 2. Oktober 1990 nicht galt, die am 30. Juni 1991 schon und am 1. Juli 1991 noch im Dienstverhältnis standen, ist für die Zuordnung zur zutreffenden Regelvergütungsstufe der Tag ihres Eintritts in den kirchlich-caritativen Dienst zugrunde zu legen.

2. Dieser Beschluss tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

C

Klarstellung des Beschlusses der Bundeskommission vom 19. Juni 2008 und redaktionelle Anpassungen an diesen Beschluss in den AVR

1. Abschnitt V C Absatz (e) der Anlage 1 zu den AVR wird wie folgt ergänzt:

„Der Mitarbeiter erhält keine oder eine anteilige Kinderzulage nach Abs. a, soweit eine andere Person für dieses Kind eine kinderbezogene Besitzstandszulage nach einem Überleitungsvertrag des öffentlichen Dienstes oder einem Tarifvertrag oder Vergütungssystem wesentlich gleichen Inhalts erhält. Die Höhe der anteiligen Kinderzulage wird nach den Grundsätzen des Abs. d berechnet.“

2. In Abschnitt VIII Absatz (c) Satz 2 der Anlage 1 zu den AVR wird das Wort „Grundvergütung“ durch das Wort „Regelvergütung“ ersetzt.

3. In Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR wird Absatz (d) Unterabsatz 5 Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Abschnitt V C Abs. (d) und Abs. (e) der Anlage 1 zu den AVR ist entsprechend anzuwenden.“

4. In Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR wird in Absatz (d) Unterabsatz 6 die Formulierung „Unterabsatz 4“ durch die Formulierung „Unterabsatz 5“ ersetzt.

5. In § 2 Absatz 1 der Anlage 1a zu den AVR wird folgender neuer Unterabsatz 2 eingefügt:

„Nach je zwei Jahren, gerechnet ab dem 1. Januar 2008, erhält der Mitarbeiter bis zum Erreichen der Endregelvergütung (letzte Stufe) die Regelvergütung der nächst höheren Stufe seiner Vergütungsgruppe.“

Und in § 2 Absatz 2 der Anlage 1a zu den AVR wird folgender neuer Unterabsatz 2 eingefügt:

„Nach je zwei Jahren, gerechnet ab dem 1. April

2008, erhält der Mitarbeiter bis zum Erreichen der Endregelvergütung (letzte Stufe) die Regelvergütung der nächst höheren Stufe seiner Vergütungsgruppe.“

6. In § 3 Absatz 2 der Anlage 1a zu den AVR wird folgender neuer Satz 2 aufgenommen:

„Auch nach dem 31. Dezember 2009 erfolgen die Stufenaufstiege nach dem (un-)geraden Geburtstag, solange die Mitarbeiter dem Geltungsbereich des § 1 der Anlage 1a unterfallen.“

7. In § 3 der Anlage 1b zu den AVR wird jeweils in der Überschrift und in den Absätzen 1 und 3 das Wort „ehgattenbezogenen“ bzw. „ehgattenbezogene“ ersatzlos gestrichen.

8. Die Hochziffer 1a in Anlage 2a und in Anlage 2c zu den AVR wird jeweils um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Diese Zulage entfällt in Abweichung zu Anmerkung V ab dem Zeitpunkt, zu dem die Mitarbeiter der Vergütungsgruppe Kr 2 Ziffern 1 und 2 höhergruppiert werden.“

9. In § 1 der Anlage 7a zu den AVR werden jeweils die Worte „Dienstverhältnis“ bzw. „Dienstverhältnisses“ und „Dienstvertrag“ durch die Worte „Ausbildungsverhältnis“ bzw. „Ausbildungsverhältnisses“ und „Ausbildungsvertrag“ ersetzt.

10. In Anlage 2a zu den AVR wird in Hochziffer 29 jeweils das Wort „Grundvergütung“ durch das Wort „Regelvergütung“ ersetzt.

11. § 4 Absatz 2 der Anlage 8 VersO B zu den AVR wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Als versicherungspflichtiges Beschäftigungsentgelt ist zu berücksichtigen:

a) die Regelvergütung (Abschnitt III der Anlage 1 zu den AVR), die Kinderzulage (Abschnitt V der Anlage 1 zu den AVR) und die sonstigen Zulagen (Abschnitt VIII der Anlage 1 zu den AVR),“

b) tarifliche monatliche Zulagen für besondere Tätigkeiten (z.B. Wechselschicht- und Schichtzulage, Heim- und Werkstattzulage, Pflegezulage),

c) Vergütung für Bereitschafts- und Rufbereitschaftsdienste sowie Zuschläge für Überstunden.“

12. In § 1 Absatz 3 der Anlage 9 zu den AVR werden in Buchstabe e) die Worte „des Verheiratetenzuschlags“ durch die Worte „der Zulage nach § 2 der Anlage 7a zu den AVR“ ersetzt.

13. Dieser Beschluss tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

D**Anpassung der Vergütungsgruppenzulage in Buchstabe A der Anmerkungen zu Anlage 2b zu den AVR an den Beschluss der Bundeskommission vom 19. Juni 2008**

1. Buchstabe A in den Anmerkungen zu Anlage 2b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst und es wird folgender Wert der Vergütungsgruppenzulage als Mittelwert festgelegt:
„Diese Mitarbeiter erhalten nach vierjähriger Bewährung in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 129,53 Euro.“
2. Die Bandbreite für den Wert der Vergütungsgruppenzulage nach Buchstabe A in den Anmerkungen zu Anlage 2b zu den AVR beträgt 10 v.H. nach oben und nach unten.
3. Dieser Beschluss tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

E**Überarbeitung der Arbeitszeitregelung**

1. In § 7 Absatz 1 der Anlage 5 zu den AVR wird Unterabsatz 1 wie folgt ergänzt und folgender neuer Unterabsatz 2 neu eingefügt:
„(1) Auf Anordnung des Dienstgebers haben voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit Dienstleistungen in der Form des Bereitschaftsdienstes oder der Rufbereitschaft zu erbringen.
Teilzeitkräfte dürfen durchschnittlich nicht zu mehr Bereitschaftsdiensten herangezogen werden als Vollzeitkräfte der gleichen Abteilung im Durchschnitt leisten.“
2. In § 8 Absatz 4 der Anlage 5 zu den AVR wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:
„Unter den vorgenannten Voraussetzungen darf die Vollarbeit in Verbindung mit Bereitschaftsdiensten der Stufen A und B insgesamt bis zu 16 Stunden betragen. Dabei ist sicherzustellen, dass
 - a) auf einen Zeitabschnitt der Vollarbeit in mindestens demselben zeitlichen Umfang ein Zeitabschnitt des Bereitschaftsdienstes folgt,
 - b) die Zeitabschnitte der Vollarbeit 8 Stunden nicht überschreiten und
 - c) mindestens ein Zeitabschnitt des Bereitschaftsdienstes 6 Stunden erreicht.“
3. Dieser Beschluss tritt zum 01.11.2009 in Kraft.
Mainz, den 10. Dezember 2009

Dr. h.c. Norbert Feldhoff
Vorsitzender der Bundeskommission

Für das Erzbistum Hamburg
H a m b u r g, 24. März 2010

L.S. †Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 45

**Beschluss der Regionalkommission Ost
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes -
Wilhelmsburger Krankenhaus Groß Sand**
(Antrag 10/RK Ost : Wilhelmsburger Krankenhaus
Groß-Sand, Groß-Sand 3, 21107 Hamburg)

Die im Hinblick auf einrichtungsspezifische Regelungen (§ 11 AK-Ordnung) für die Einrichtungen und Dienste der Caritas im Erzbistum Hamburg zuständige Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat in ihrer Sitzung am 24.02.2010 auf entsprechenden Antrag folgenden Beschluss gefasst:

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o.g. Einrichtung, mit Ausnahme der Mitarbeiter nach Anlage 7 zu den AVR, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2009 die Weihnachtszuwendung nach folgender sozialer Gewichtung gekürzt:
 - a. Für die Vergütungsgruppen 8 bis 12 sowie Kr 4 bis Kr 1 wird die Weihnachtszuwendung um 47 v.H. reduziert.
 - b. Für die Vergütungsgruppen 5b bis 7 sowie Kr 6 bis Kr 5 wird die Weihnachtszuwendung um 49 v.H. reduziert.
 - c. Für die Vergütungsgruppen 4a und 4b sowie Kr 8 und Kr 7 wird die Weihnachtszuwendung um 51 v.H. reduziert.
 - d. Für die Vergütungsgruppen 1 bis 3 sowie Kr 14 bis Kr 9 wird die Weihnachtszuwendung um 53 v.H. reduziert.
 - e. Für Chefarzte wird die Weihnachtszuwendung um 59 v.H. reduziert.
 - f. Für die kaufmännische Direktion wird die Weihnachtszuwendung um 59 v.H. reduziert.
2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o.g. Einrichtung wird in Abweichung von § 7 der Anlage 14 zu den AVR im Kalenderjahr 2010 kein Urlaubsgeld gezahlt.
3. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o.g. Einrichtung, mit Ausnahme der Mitarbeiter nach Anlage 7 zu den AVR, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2010 die Weihnachtszuwendung nach folgender sozialer Gewichtung gekürzt:
 - a. Für die Vergütungsgruppen 8 bis 12 sowie Kr 4 bis Kr 1 wird die Weihnachtszuwendung um 18 v.H. reduziert.
 - b. Für die Vergütungsgruppen 5b bis 7 sowie Kr 6 bis Kr 5 wird die Weihnachtszuwendung um 20 v.H. reduziert.

- c. Für die Vergütungsgruppen 4a und 4b sowie Kr 8 und Kr 7 wird die Weihnachtszuwendung um 22 v.H. reduziert.
- d. Für die Vergütungsgruppen 1 bis 3 sowie Kr 14 bis Kr 9 wird die Weihnachtszuwendung um 24 v.H. reduziert.
- e. Für Chefarzte wird die Weihnachtszuwendung um 29 v.H. reduziert.
- f. Für die kaufmännische Direktion wird die Weihnachtszuwendung um 29 v.H. reduziert.
4. Sollten die für das Kalenderjahr 2010 in Höhe von 7.121 geplanten Relativgewichte (Jahresinlieger) um mindestens 50 Relativgewichte überschritten werden, wird die für das Kalenderjahr 2010 gemäß Ziffer 3 nicht zur Auszahlung gebrachte Weihnachtszuwendung im März 2011 entsprechend dem in der Anlage 1 zur Dienstvereinbarung vom 09. Oktober 2009 vereinbarten Modus ausgezahlt.
5. Wirksamkeit des Beschlusses entfällt, sofern es vor dem 01. Januar 2012 zu einem Verkauf der o.g. Einrichtung an einen anderen Träger oder zu einer Fusion der o.g. Einrichtung mit einem anderen Krankenhaus oder Träger, der nicht die Kirchengemeinde St. Bonifatius ist, kommt. In einem solchen Fall müssen sämtliche, bis zu diesem Zeitpunkt vorgenommene, Kürzungen oder Streichungen von Vergütungsbestandteilen nachgezahlt werden.
6. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt. Dies gilt auch für Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses von einem Betriebsübergang nach § 613a BGB betroffen ist. Dem Betriebsübergang steht die Übertragung von Geschäftsanteilen gleich, durch die ein Gesellschafter mehr als 50 v.H. der Geschäftsanteile übernimmt. Satz 3 und 4 sind nicht anzuwenden auf Mitarbeiter, auf deren fortbestehendes Dienstverhältnis die AVR-Caritas Anwendung finden.
7. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.

8. Die Einrichtung verzichtet gegenüber den geringfügig Beschäftigten Mitarbeitern auf die Anwendung des § 24 des Allgemeinen Teils der AVR.

9. Die Änderung tritt am 24.02.2010 in Kraft.

B e r l i n, den 24. Februar 2010

Stephan Schwarte
Vorsitzender der Regionalkommission Ost

Der vorstehende Beschluss wird hiermit rückwirkend zum 24. Februar 2010 für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 24. März 2010

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 46

Entlastung des Generalvikars für das Wirtschaftsjahr 2008

Der Kirchensteuerrat des Erzbistums Hamburg hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2009 nach Beratung der Jahresrechnung des Erzbistums Hamburg für das Wirtschaftsjahr 2008 durch Beschluss empfohlen, dem Generalvikar des Erzbistums Hamburg, Herrn Domkapitular Franz-Peter Spiza, für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

Desgleichen hat der Diözesanvermögensverwaltungsrat aufgrund seiner Befugnisse nach Can. 494 § 4 CIC den zusammengefassten Jahresabschluss 2008 des Erzbistums Hamburg in seiner Sitzung am 07. April 2010 nach Einsichtnahme in den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH erstellten Prüfungsbericht gebilligt und ebenfalls die Entlastung des Generalvikars empfohlen.

Hiermit erteile ich dem Generalvikar für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung und spreche ihm und seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit meinen Dank aus.

H a m b u r g, 8. April 2010

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 47

Weltgebetstag für geistliche Berufe am 25. April 2010

Quo Vadis. Wohin gehst du?

Der Weltgebetstag für geistliche und kirchliche Berufe wird in der gesamten Kirche am 4. Ostersonntag, dem Sonntag des guten Hirten, begangen. Er steht in diesem Jahr unter dem Motto: „Quo Vadis. Wohin gehst Du?“

„Quo Vadis. Wohin gehst Du?“ Das fragen sich nicht nur Menschen, die von einem Ort zum anderen kommen wollen. Die Frage beschäftigt in ihrer Tiefe Menschen, die nach ihrem Lebensweg fragen, nach einer Zielperspektive, nach dem Sinn ihres Lebens. Berufungspastoral will diese Menschen ermutigen, in Jesus Christus eine Antwort zu finden: Er ist es ja, der von sich sagt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“

Die Verantwortlichen werden darum gebeten, sowohl die Kollekte zur Förderung geistlicher und kirchlicher Berufe an diesem Sonntag, 25. April 2010, zu halten, als auch die Gottesdienste in diesem Anliegen inhaltlich zu gestalten. Wir empfehlen die Materialien, die das Zentrum für Berufungspastoral in Freiburg herausgegeben hat und im Gemeindeversand im Monat März verschickt worden sind.

H a m b u r g, 8. April 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 48

Energie-Fonds im Erzbistum Hamburg - Vergabe- und Förderrichtlinien

Präambel

Als Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduzierung der Energiekosten in den Pfarreien hat der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 27. November 2009 die Erhöhung des Energie-Fonds um weitere 3 Millionen Euro beschlossen. Mit dem Energie-Fonds sollen die Pfarreien motiviert und unterstützt werden, mit der knapper und teurer werdenden Energie besser zu haushalten.

1. Übersicht der Instrumente und Mittelaufteilung:

Instrumente	Anteile
Investitionsförderprogramm zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen	90%
Kosten der kaufmännischen und technischen Analyse	10%
Summe:	100%

Diese Positionen sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Ziele des Förderprogramms

Ziele der Förderung sind:

- die deutliche und dauerhafte Senkung des Energieverbrauchs,
- eine Abwägung aller energiesparenden Maßnahmen an der Gebäudehülle vor Bauplanung und Investitionsentscheidungen,
- der Aufbau und die Stärkung von Fachwissen bei den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitern im Umgang mit der neu installierten Technik.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die Pfarreien im Erzbistum Hamburg für alle am Pfarrstandort pastoral genutzten Gebäude.

3.1 Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

3.1.1 Heizungserneuerung und Warmwasserbereitung

- Erneuerung/Sanierung konventioneller Heizungs-zentralen (Wärmeerzeuger, Warmwasserspeicher, Steuerung, Regelung)
- Erneuerung von Rohrleitungssystemen, Isolierung der Leitungen und Verteiler
- Trennung von Heizungsanlagen für mehrere Gebäude
- Ersatz von Nachtspeicheröfen
- Umstellung von Öl auf Gas
- ggf. Umstellung auf erneuerbare Energieträger
- ggf. Umstellung auf Blockheizkraftwerke

3.1.2 Fensteranlagen

- Erneuerung defekter Fensteranlagen
- Austausch von Einfach- und Thermopanverglasung mit geringem Dämmwert

3.1.3 Wärmedämmmaßnahmen

- Dachflächen
- Geschossdecken
- Fassaden

3.1.4 Installationen

- Beleuchtungsanlagen
- Durchflussbegrenzer, Durchlauferhitzer
- WC-Spülkästen

3.2 Höhe der Förderung

Bei der Festlegung des Fördersatzes und der Finanzierungshilfe aus diesem Sonderprogramm sind die finanzielle Leistungsfähigkeit der Pfarrei und gewährte Vorförderungen maßgeblich. Die Höhe der Finanzhilfe beträgt je nach nachgewiesenem Bedarf bis zu höchstens 90 v. H. der förderfähigen Baukosten.

3.3 Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Zur Beantragung muss eine kaufmännische und technische Analyse von einem akkreditierten Gutachter vorliegen, in der die zu fördernden Maßnahmen enthalten sind.
- Die Maßnahme darf bei Antragstellung noch nicht begonnen sein.

3.3.1 Auszahlung der Zuschüsse

Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Anlage bzw. Abschluss der Maßnahme und unter Vorlage folgender Unterlagen:

- Abschlussrechnungen als Nachweis für die Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung der Maßnahme,
- Abnahme- und Einweisungsprotokoll des Installateurs bzw. des Planungsbüros an den Nutzer.

3.3.2 Nichteinhaltung der Förderkriterien

Bei einem Verstoß gegen die Förderrichtlinien wird der ausbezahlte Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

3.4 Antragsverfahren

3.4.1 Antrags- und Bewilligungsstelle

Anträge sind schriftlich zu richten an das:

Erzbischöfliche Generalvikariat
Abteilung Kirchengemeinden
Danziger Straße 52 a
20099 Hamburg

3.4.2 Anträge

Mit dem Antrag müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Beschluss der jeweiligen, entscheidungsbefugten Gremien zur Umsetzung der Maßnahme,
- Maßnahmebeschreibung zum geplanten Vorhaben,
- Energie-Gutachten nach kirchlichem Standard, in der die beantragten Maßnahmen enthalten sind,
- Benennung eines Ansprechpartners für die Abwicklung,
- Finanzierungsplan,
- Vorlage der Verbrauchsabrechnungen der Energieversorger in Kopie für zwei Abrechnungsperioden vor der Realisierung sowie eine Verpflichtungserklärung über die Vorlage der Verbrauchsabrechnungen von drei Abrechnungsperioden nach der Realisierung.

Als Antragsdatum gilt der Zeitpunkt, zu dem alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorhanden sind.

3.4.3 Zusage / Bewilligungsbescheid

Wird dem Antrag stattgegeben, erhält der Antragsteller eine Zusage bzw. einen Bewilligungsbescheid.

3.5 Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung, selbst wenn alle Förderrichtlinien eingehalten werden. Die Antrags- und Bewilligungsstelle entscheidet über die Förderfähigkeit.

3.6 Inkrafttreten

Die erweiterte Richtlinie tritt zum 01. April 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom Februar 2009 (Kirchliches Amtsblatt, 15. Jg., Nr. 2 vom 15.02.2009) außer Kraft.

H a m b u r g, im März 2010

L.S. Franz-Peter Spiza
Generalvikar

Art.: 49

Bauförderanträge an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken

Anträge, die im Rahmen der Bauförderung an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken gerichtet werden, bitten wir, für das Folgejahr bis zum **1. Juli 2010** beim Diözesanen Bonifatiuswerk, Danziger Straße 52 a, 20099 Hamburg einzureichen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bauförderanträge nicht direkt an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken Paderborn, sondern grundsätzlich über den Generalvikar zu stellen sind und nach Beratung termingerechtere weitergeleitet werden.

Bedingt durch die Verabschiedung des Dekretes über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und Restrukturierung im Erzbistum Hamburg vom 15.12.2004 und damit einhergehend die ausschließliche Förderung der Pfarreistandorte sollen Anträge für Filialkirchen auf Bauförderung an das Bonifatiuswerk Paderborn besonders bedacht werden.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bittet für ihre Publikationen um Unterstützung aus den Gemeinden, die eine Förderung erfahren haben in Form von Erfahrungsberichten, Bildern und anderes.

Erinnert sei nochmals an eine zeitnahe Weiterleitung der abzuführenden Kollekten für das Hilfswerk. Je später die Kollekten eingehen, desto länger müssen die Diaspora-Gemeinden mit dringenden Projektanträgen auf die notwendige Unterstützung warten.

Im Dezember dieses Jahres entscheidet der Generalvorstand in seiner Vergabesitzung über die Mittelvergabe für die eingereichten Bauanträge des Jahres 2010.

Informationen für die Antragstellung und das Antragsformular erhalten beim Diözesanen Bonifatiuswerk im Erzbistum Hamburg, Frau Krause: Tel.: 040/24877-426 oder Email: krause@egv-erzbistum-hh.de.

H a m b u r g, 31. März 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 50

Ausbildungskurs zur Vorbereitung von Laien für den Dienst bei kirchlichen Bestattungen

Die Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen gehört zu den wichtigen Aufgaben der ganzen Pfarrgemeinde und ihrer Seelsorger. In der Regel nehmen Priester oder Diakon den Dienst der Bestattung wahr. Wenn die pastorale Situation es erfordert, können

auch Laien mit der Durchführung des Begräbnisses beauftragt werden. (Vgl. Leitlinien für die Beauftragung von Laien zum Dienst bei kirchlichen Bestattungen, Kirchliches Amtsblatt, Erzbistum Hamburg, Nr. 9, Art. 92 vom 18. Oktober 2008.)

Zur Vorbereitung für den Dienst bei kirchlichen Bestattungen bieten die Pastorale Dienststelle und die Abteilung Bildung auch im nächsten Jahr einen dreiteiligen Ausbildungskurs für Gemeindemitglieder an, die diesen Dienst ehrenamtlich übernehmen wollen. Am Kurs können auch hauptberufliche Mitarbeiter/-innen teilnehmen. Die Teilnahme am Ausbildungskurs ist Voraussetzung für die Beauftragung zum Bestattungsdienst.

Die Kursblöcke finden vom 4. bis 5. Februar 2011, vom 4. bis 6. März 2011 und vom 15. – 17. April 2011 im St. Ansgar-Haus in Hamburg statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Kursleiter sind Domkapitular Hermann Haneklaus und Johannes Krefting.

Schriftliche Anmeldungen werden bis zum 7. Januar 2011 erbeten an die Abteilung Bildung, Frau Elisabeth Bergmann, Danziger Str. 52a, 2009 Hamburg, Fax 040 / 248 77-459 oder per E-Mail an bergmann@egv-erzbistum-hh.de.

Mit der Anmeldung ist ein schriftlicher Antrag des zuständigen Pfarrers an den Erzbischof von Hamburg für die Beauftragung der angemeldeten Personen einzureichen. Der Antrag muss Ausführungen zu folgenden Gesichtspunkten enthalten:

- Personalien der zu beauftragenden Person (Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Stand, Beruf, Anschrift)
- Bereitschaftserklärung der zu beauftragenden Person für die Übernahme dieses Dienstes.

H a m b u r g, 30. März 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 51

Übertragung der Fußball-WM 2010 in den Pfarreien

Vom 11. Juni bis zum 11. Juli 2010 findet in Südafrika die Fußball-Weltmeisterschaft statt. Bei der öffentlichen Aufführung der WM-Spiele in den Pfarreien und katholischen Einrichtungen ist Folgendes zu beachten:

1. Die Übertragungsrechte am Fernsehbild

Die Übertragungsrechte von WM-Spielen (über ARD, ZDF, RTL, Sky etc.) liegen beim Fußball-Weltverband FIFA. Zu unterscheiden ist zwischen dem nicht-kommerziellen und dem kommerziellen Public Viewing:

1.1. Nicht-kommerzielles Public Viewing

Für eine nicht-kommerzielle Vorführung der WM-Spiele ist keine Gebühr an die FIFA zu zahlen. Nicht-kommerziell ist das Public Viewing, wenn weder direkt noch indirekt Eintrittsgelder verlangt werden und kein Sponsoring stattfindet. Die Zahl der Zuschauer sowie die Größe des Bildschirms spielen keine Rolle.

Wichtig: Der Verkauf von Speisen, Getränken und anderen Waren ist ausdrücklich gestattet, nur ein Mindest- bzw. Zwangsverzehr ist verboten. Auch ein nicht-kommerzielles Public Viewing ist immer bei der FIFA anzumelden, wenn es nicht in rein privaten Wohnräumen stattfindet. Die entsprechenden Lizenzen müssen ausschließlich per Online-Antrag im Internet unter der Adresse <https://publicviewing.fifa.com/FWC2010> beantragt werden.

Eine Sammelanmeldung der Public Viewing- Veranstaltungen über den VDD wurde von der FIFA leider nicht erlaubt, so dass jeder Veranstalter seine Public Viewing-Veranstaltungen selbst online bei der FIFA über die o. g. Internetadresse anmelden muss.

1.2. Kommerzielles Public Viewing

Ist ein kommerzieller Anlass gegeben, weil insbesondere Eintrittsgelder gefordert werden, müssen für die jeweiligen Lizenzen Gebühren an die FIFA entrichtet werden (z. B. bis 1.000 Zuschauer 1.000 US-Dollar).

Sollten Sponsoren an Veranstaltungen des Public Viewing beteiligt sein, ist dieses in jedem Fall kommerziell.

Die Anmeldung einer kommerziellen Veranstaltung muss ebenfalls ausschließlich online über die Adresse <https://publicviewing.fifa.com/FWC2010> erfolgen.

2. Die Rechte am Fernsehton (GEMA, GVL und VG WORT)

Da bei der Übertragung der WM-Spiele auch der WM-Song, die Nationalhymnen und in den Pausen Werbung mit Musik sowie Kommentare der Reporter öffentlich wiedergegeben werden, haben auch die Verwertungsgesellschaften GEMA, GVL und VG WORT urheberrechtliche Ansprüche. Diese Rechte werden im Gegensatz zu den Fernsehbildern nicht kostenfrei weitergegeben!

Für die Zeit der Fußball-Weltmeisterschaft bietet die GEMA daher die Nutzung dieser Rechte zu einem Sondertarif an. Ob dabei nur ein WM-Spiel oder alle Spiele öffentlich vorgeführt werden, ist für die Höhe der Gebühren unerheblich. Die Gebühren betragen:

17,13 Euro netto je Fernsehgerät (bis 106 cm Bildschirmdiagonale, unabhängig von der Größe der beschallten Fläche;

66,15 Euro netto je Großbildschirm (ab 106 cm Bildschirmdiagonale und bis zu 100 qm beschallter Fläche);

98,71 Euro netto je Großbildschirm (ab 106 cm Bildschirmdiagonale und über 100 qm beschallter Fläche).

Auf diese Tarife erhalten die katholischen Einrichtungen einen Sondernachlass in Höhe von 20 Prozent auf den Nettopreis.

Diese Gebühren sind von jeder teilnehmenden Pfarrei oder Einrichtung unmittelbar an die GEMA zu zahlen! Die entsprechenden Anmeldungen sind vor der öffentlichen Aufführung bei der für den Bereich des Erzbistums Hamburg für Hamburg und Schleswig-Holstein zuständigen GEMA-Bezirkdirektion Hamburg formlos per Telefax (040 / 679093-11 oder E-Mail: bd-hh@gema.de; oder bei der GEMA-Bezirkdirektion Berlin für Mecklenburg-Vorpommern per Fax. 030/ 21292-795 oder E-Mail: bd-b@gema.de vorzunehmen. Die Rechnung wird dann unmittelbar von der entsprechenden GEMA Bezirkdirektion zugestellt.

3. GEZ-Gebühren

Gleiches gilt auch für die GEZ-Gebühren. Die GEZ erhebt die Rundfunkgebühr, mit der die Programme der öffentlich-rechtlichen Sender der ARD und ZDF finanziert werden. Alle noch nicht angemeldeten TV-Geräte müssen der GEZ angezeigt und für die zwei WM-Monate Gebühren entrichtet werden. Werden die Spiele auf einem Fernseher vorgeführt, für den bereits GEZ-Gebühren gezahlt werden, umfasst dies selbstverständlich auch die WM-Spiele, so dass keine gesonderte Anmeldung bei der GEZ mehr erforderlich ist.

4. Eventuelle Rückfragen

Für weitere Rückfragen steht der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Telefon (02 28) 10 30, E-Mail: s.koller@dbk.de, gerne zur Verfügung.

H a m b u r g, 6. April 2010 **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art. : 52

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den 2. Ökumenischen Kirchentag 2010 in München

„Damit ihr Hoffnung habt“ – so lautet das Leitwort des 2. Ökumenischen Kirchentags, der vom 12. bis zum 16. Mai 2010 in München stattfinden wird. Durch die frohe Botschaft von der Hoffnung, die in der Auferstehung Jesu Christi wurzelt, soll ein positives

Signal für Kirche und Gesellschaft von München ausgehen.

Wenn sich in München viele Gläubige zu Gespräch und Gebet, zu Gottesdienst und Feier begegnen, ist dies ein Zeichen der Hoffnung für unser Land und für unsere Welt. Der Ökumenische Kirchentag soll ein großes ökumenisches Fest werden, das deutlich macht, dass über alle Konfessionsgrenzen hinweg die Gemeinsamkeit im Glauben stärker und bedeutender ist als das Trennende. Christen aller Konfessionen haben eine gemeinsame Sendung für unsere Welt. Der Ökumenische Kirchentag soll ein klares Zeichen dafür werden, dass wir bereit sind, Weltverantwortung zu übernehmen und uns dem Dienst am Nächsten immer wieder neu zu stellen.

Der Ökumenische Kirchentag ist jedoch nicht nur die Sache derer, die persönlich an ihm teilnehmen. Er ist auch ein Ausdruck der Bereitschaft aller engagierten Christen zur Mitverantwortung in Kirche und Gesellschaft. Deshalb sollten auch alle, die nicht nach München kommen können, die Möglichkeit nutzen, zum Gelingen dieses großen ökumenischen Ereignisses in Deutschland beizutragen. Ihr Gebet ist dafür ein wichtiger Baustein. Helfen Sie auch durch eine großzügige Spende mit, dass der 2. Ökumenische Kirchentag ein weithin sichtbares und spürbares Zeichen unseres christlichen Bekenntnisses und unseres beherzten Engagements wird auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Christen, die nur Gottes Geist uns schenken kann.

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 9. Mai 2010, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

B o n n, H a m b u r g, 9. April 2010

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Personal-Chronik für das Erzbistum Hamburg

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

8. März 2010

H o f f m a n n, Thomas, Pfarrer, mit Wirkung vom 31. Juli 2010 als Pfarrer der Pfarrei St. Paulus zu Stavenhagen entpflichtet und mit Wirkung vom 1. August 2010 zum Pfarrer der Pfarrei St. Bonifatius zu Hamburg-Wilhelmsburg ernannt.

8. März 2010

W i b b e k e, Elke, Gemeindereferentin, zum 31. März 2010 aus dem pastoralen Dienst ausgeschieden.

9. März 2010

Schultz, Karl, Pfarrer, mit Wirkung vom 31. März 2010 als Pfarrer der Pfarrei St. Helena / St. Andreas zu Ludwigslust entpflichtet und freigestellt für eine Zeit der geistlichen Rekreation.

10. März 2010

Kerschaver van, Koen, Pfarrer, mit sofortiger Wirkung in den Ruhestand versetzt.

12. März 2010

Osmers, Bettina, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 31. Mai 2010 von der Aufgabe als Krankenhausseelsorgerin im Marienkrankenhaus, Hamburg, entpflichtet.

16. März 2010

Hoffmann, Tina Maria, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 1. Juni 2010 als Pastoralreferentin in der Pfarrei Seliger Niels Stensen zu Reinbek entpflichtet und mit gleichem Datum mit der Krankenhausseelsorge im Marienkrankenhaus in Hamburg beauftragt.

29. März 2010

Moozhayil, P. Kuriakose, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. September 2010 zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Hedwig zu Norderstedt beauftragt.

30. März 2010

Doe tsch, Michael, Diakon, mit Wirkung vom 1. Juli 2010 als hauptberuflicher Diakon in den Ruhestand versetzt, jedoch als Diakon mit Zivilberuf weiterhin in der Pfarrei St. Christophorus zu Hamburg-Lohbrügge tätig.

31. März 2010

Sanders, Msgr., Wilm, Domkapitular, mit Wirkung vom 1. Mai 2010 in den Ruhestand versetzt.

31. März 2010

Hilbig, Bernhard, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. Juni 2010 in den Ruhestand versetzt.

Personal-Chronik für das Bistum Osnabrück

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

4. Februar 2010

vander Zwaa n, Astrid, Gemeindeassistentin in der Pfarrei St. Vincentius, Bersenbrück, mit Wirkung vom 1. August 2010 von den Aufgaben in oben genannter Pfarrei entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt als Gemeindeassistentin in

der Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus, Ankum / Herz Jesu, Kettenkamp, und Mariä Himmelfahrt, Eggermühlen, beauftragt.

Worpenberg, Hildegard, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Cyriakus, Salzbergen, und Unbeflecktes Herz Mariens, Salzbergen-Holsten, mit Wirkung vom 1. April 2010 von den Aufgaben in oben genannter Pfarreiengemeinschaft entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt als Gemeindefereferentin mit kirchenmusikalischem Auftrag in der Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus, Ankum / Mariä Himmelfahrt, Eggermühlen, und Herz Jesu, Kettenkamp, beauftragt.

Hülsman n, Silke, Pastoralreferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Jakobus, Sögel / St. Bonifatius, Hüven / St. Johannes der Täufer, Spahnharrenstätte / St. Franziskus, Werpeloh / Herz Jesu, Klein Berßen, und St. Michael, Stavern, mit Wirkung vom 1. Juni 2010 von den Aufgaben in oben genannter Pfarreiengemeinschaft entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt als Pastoralreferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer - Enthauptung, Bohmte, und Zu den heiligen Engeln, Lemförde, und als Koordinatorin für die Hospizarbeit in Lemförde beauftragt.

9. Februar 2010

van N a h m e n, Heinrich, Pfarrer zur Mitarbeit in der Pfarreiengemeinschaft Mariä Geburt, Bad Laer / St. Antonius Abt, Bad Laer-Remsede, und im Dekanat Osnabrück-Süd sowie Seelsorger der Missio cum cura animarum für die Spanisch sprechenden Katholiken im Bistum Osnabrück (außer Bremen und Twistringen) , mit Wirkung vom 1. Juli 2010 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

Hogebac k, P. Karl SCJ, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft Herz Jesu, Handrup, und St. Antonius, Wettrup, mit Wirkung vom 1. August 2010 von seiner Ordensgemeinschaft aus der Diözese Osnabrück abberufen worden.

10. Februar 2010

Hamelj i n c k, P. Olaf SCJ, Pfarradministrator in der Pfarreiengemeinschaft St. Matthias, Langen, und Herz Jesu, Gersten, mit Wirkung vom 1. August 2010 von seiner Ordensgemeinschaft aus der Diözese Osnabrück abberufen worden.

11. Februar 2010

L e h m a n n, Ulrich, Diakon mit Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft St. Josef, Lingen-Laxten und St. Antonius Abt, Lingen-Baccum, mit Wirkung vom 1. August 2010 zum hauptamtlichen Diakon in der Pfarreiengemeinschaft St. Bonifatius, Lingen /

St. Alexander, Lingen-Schepdsdorf / St. Gertrudis, Lingen-Bramsche, und Christ König, Lingen-Darme, ernannt.

16. Februar 2010

E r n s i n g, Hans-Dieter, Pastoralreferent in der Justizvollzugsanstalt Bremen, mit Wirkung vom 1. September 2010 von den Aufgaben entpflichtet und Beginn der Freizeitphase der Altersteilzeit.

G ö r l i c h, Sabine, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Lambertus, Merzen / St. Laurentius, Neuenkirchen und St. Katharina, Voltlage, mit Wirkung vom 1. August 2010 von den Aufgaben in obiger Pfarreiengemeinschaft entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt als Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Katharina, Fürstenau / St. Bartholomäus, Fürstenau-Schwagstorf / Maria Rosenkranz, Fürstenau-Hollenstede / St. Servatius, Berge, und Herz Jesu, Berge-Grafeld, beauftragt.

R ö c k e n e r, Alwine, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Bonifatius, Lingen / St. Alexander, Lingen-Schepdsdorf / St. Gertrudis, Lingen-Bramsche / Christ König, Lingen-Darme (80 %), und im Seelsorgeamt, Fachbereich Gemeindepastoral, Bereich Gemeindeberatung (20 %), mit Wirkung vom 1. Juli 2010 von den Aufgaben in obiger Pfarreiengemeinschaft entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt als Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft Maria Königin, Lingen, und St. Marien, Lingen-Biene (80 %), beauftragt.

22. Februar 2010

H o n s e l, Stefan, Gemeindefereferent in der Pfarreiengemeinschaft St. Joseph, Lingen-Laxten, und St. Antonius Abt, Lingen-Baccum, mit Wirkung vom 1. Mai 2010 von den Aufgaben in obiger Pfarreiengemeinschaft entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt im Sonderurlaub.

23. Februar 2010

B ö d e r, Wolfgang, Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Petrus, Melle-Gesmold / St. Laurentius, Bissendorf-Schledehausen und St. Bartholomäus, Melle-Wellingholzhausen, mit Wirkung vom 1. Mai 2010 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

24. Februar 2010

B r i n k e r, Melanie, mit Wirkung vom 1. August 2010 als Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Jakobus, Sögel / St. Bonifatius, Hüven / St. Johannes der Täufer, Spahnharrenstätte / St. Franziskus, Werpeloh / St. Michael, Stavern, und Herz Jesu, Klein Berßen, beauftragt.

H e g g e m a n n - R o l f e s, Eva, mit Wirkung vom 1. August 2010 als Gemeindeassistentin in der Pfarrei St. Vincentius, Bersenbrück, beauftragt.

H i l d e b r a n d t, Anke, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Georg, Twist / St. Ansgar, Twist, und Heilig Kreuz, Twist-Rühlermoor, mit Wirkung vom 1. August 2010 von den Aufgaben in obiger Pfarreiengemeinschaft entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt als Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Marien und St. Michael, Papenburg, beauftragt.

E h l, Iris, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Esterwegen / St. Michael, Breddenberg / Maria von der immerwährenden Hilfe, Bockhorst-Neuburlage / St. Prosper, Friesoythe-Gehlenberg, und St. Johannes der Täufer, Hilkenbrook, mit Wirkung vom 1. August 2010 von den Aufgaben in obiger Pfarreiengemeinschaft entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt als Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Georg, Twist / St. Ansgar, Twist und Heilig Kreuz, Twist-Rühlermoor, beauftragt.

28. Februar 2010

S o n d e r m a n n, Christina, mit Wirkung vom 1. August 2010 als Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Joseph, Lingen-Laxten, und St. Antonius Abt, Lingen-Baccum beauftragt.

1. März 2010

M ü h l h ä u s e r, Heiner, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Antonius, Osnabrück-Voxtrup, und Maria Hilfe der Christen, Osnabrück-Lüstringen, mit Wirkung vom 1. August 2010 zum Pfarrer in der zukünftigen Pfarreiengemeinschaft St. Benedikt, Lengerich / St. Alexander, Bawinkel / Herz Jesu, Gersten / St. Matthias, Langen / Herz Jesu, Handrup und St. Antonius, Wettrup, ernannt.

S t ü h r e n b e r g, Martin, Pfarrer in der Pfarrei St. Benedikt, Lengerich, mit Wirkung vom 1. August 2010 zum Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Bonifatius, Rhaderfehn, und St. Bernhard, Westoverledingen-Flachsmeer, ernannt.

W i l l m a n n, Klaus, Pfarrer in der Pfarrei St. Bartholomäus, Melle-Wellingholzhausen, mit Wirkung vom 1. August 2010 zum Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Maximilian, Haren-Rütenbrock / St. Bonifatius, Haren-Altenberge / St. Marien, Haren-Erika und St. Gerhard Majella, Haren-Fehndorf, ernannt.

E l l i n g e r, Jörg, Pfarrer in der Pfarrei St. Alexander, Bawinkel, mit Wirkung vom 1. August 2010 zum Pfarrer in der zukünftigen Pfarreiengemeinschaft St. Bartholomäus, Melle-Wellingholzhausen, und St. Petrus, Melle-Gesmold, ernannt.

H a s s e l m a n n, Johannes, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Maximilian, Haren-Rütenbrock / St. Bonifatius, Haren-Altenberge / St. Marien, Haren-Erika, und St. Gerhard Majella, Haren-Fehndorf, mit Wirkung vom 1. August 2010 zum Pfarrer in der zukünftigen Pfarreiengemeinschaft St. Vitus, Dörpen / St. Antonius, Dersum-Neudersum, und St. Petrus in Ketten, Heede, ernannt.

K o t t e, Tobias, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Vitus, Dörpen, und St. Antonius, Dersum-Neudersum, mit Wirkung vom 1. August 2010 zum Pfarrer in der zukünftigen Pfarreiengemeinschaft St. Martinus und Heilig Geist, Bramsche, und St. Johannes Evangelist, Bramsche-Malgarten, ernannt.

W i l k e r, Ansgar, Pfarrer in der Pfarrei St. Petrus in Ketten, Heede, mit Wirkung vom 1. August 2010 zum Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Josef, Lingen-Laxten, und St. Antonius Abt, Lingen-Baccum, ernannt.

V a l l i k a t t u k u z h i y i l, P. Sibi Lukose CMI, Kaplan in der Pfarreiengemeinschaft St. Bonifatius, Rhauferdehn, und St. Bernhard, Westoverledingen-Flachsmeer, mit Wirkung vom 1. August 2010 zum Pastor in der zukünftigen Pfarreiengemeinschaft St. Vitus, Dörpen / St. Antonius, Dersum-Neudersum, und St. Petrus in Ketten, Heede, ernannt.

A u t h, P. Márcio SCJ, mit Wirkung vom 1. August 2010 zum Kaplan in der zukünftigen Pfarreiengemeinschaft St. Benedikt, Lengerich / St. Alexander, Bawinkel / Herz Jesu, Gersten / St. Matthias, Langen / Herz Jesu, Handrup, und St. Antonius, Wettrup, ernannt.

4. März 2010

G a r l i c h, Ingrid, Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Alexander, Wallenhorst, mit Wirkung vom 1. August 2010 von den Aufgaben in obiger Pfarrei entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt als Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Martinus, Bramsche / Heilig Geist, Bramsche und St. Johannes Evangelist, Bramsche-Malgarten, beauftragt.

H u s m a n n, Hans, Gemeindefereferent in der Pfarrei St. Martinus, Bramsche, mit Wirkung vom 1. August 2010 im Zuge der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft zusätzlich als Gemeindefereferent in den Pfarreien Heilig Geist, Bramsche, und St. Johannes Evangelist, Bramsche-Malgarten, beauftragt.

O t t e n s, Maria, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Marien und St. Michael, Papenburg, mit Wirkung vom 1. September 2010 von den Aufgaben in obiger Pfarreiengemeinschaft entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt als Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Jodokus, Börger / St. Johannes der Täufer, Surwold-Börgermoor / Herz Jesu, Neubörger und St. Josef, Surwold-Börgerwald, beauftragt.

9. März 2010

W ü b k e r, Susanne, Pastoralreferentin, mit der Leitung der Katholischen Hochschulgemeinde in Osnabrück betraut unter Beibehaltung ihrer Aufgabe als Krankenhauseelsorgerin in der Magdalenenklinik, Georgsmarienhütte.

Todesfall

18. Februar 2010

R a w e r t, Hildegard, Gemeindefereferentin i. R., geb. am 20. November 1941, zuletzt Ansprechpartnerin für die Pfarrhaushälterinnen im Bistum Osnabrück.

Korrektur von Anschriftenänderungen

Pastor Winfried Krzyzanowski hat die neue Emailadresse: wkrzyzanowski1@googlemail.com

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 168

Erzbistum Hamburg

April 2010

Reihe „Das Erbe der Klöster“

Im April und Juni diesen Jahres werden im ökumenischen „Pilgerkloster Tempzin“ in Mecklenburg zwei (aufeinander aufbauende) Wochenend-Seminare stattfinden. Sie stehen unter dem Thema „Das Erbe der Klöster – Impulse für eine Spiritualität für heute und morgen“. Ziel dieser Wochenenden ist eine Vergewisserung der Geschichte der monastischen Spiritualität, um dann zu fragen: Was bedeutet es, das Erbe der Klöster heute zu leben?

Welche Bedeutung können Orden und geistliche Gemeinschaften heute und morgen haben?

Wie können ihre geistlichen Erfahrungen für uns fruchtbar werden?

Tempzin ist in kleines Dorf ca. 25/30 km östlich von Schwerin (bei Brüel, Bahnstation Blankenberg) gelegen. Vor 15 Jahren haben der evangelische Pastor Joachim Anders und seine Frau, die Kantorin Magdalene Anders, begonnen, mit vielen Sympathisanten dort das ehemalige Antoniter-Kloster zu einer Pilger-Herberge um- und auszubauen. Seitdem ist Tempzin auch der Ausgangs- und Zielpunkt der jährlichen ökumenischen Mecklenburgischen Pilgerwege.

Das erste Wochenende findet vom 23. bis 25. April statt. Es beginnt am Freitag Abend mit dem Thema „Die Spiritualität der Wüstenväter“. Am Samstag Vormittag spricht P. Matthäus Buß OSB aus Nütschau über Benedikt von Nursia und das benediktinische Leben. Nachmittags geht es um die Geschichte und Theologie der Zisterzienser. Anschließend spricht Frau Ursula Pfützenreuter (Hamburg) über die Spiritualität des Karmel. Das Seminar schließt mit dem Blick auf Franz von Assisi und die franziskanische Ordensfamilie – mit einem Franziskaner aus Waren / Müritz und Sr. M. Regina Fox aus dem Franziskanerinnen-Kloster „Maria Stern“ in Augsburg.

Am zweiten Wochenende (18. bis 20. Juni) eröffnet am Freitag Abend P. Laurentius Höhn OP vom Dominikaner-Konvent in Hamburg – St. Sophien mit einem Blick auf den „Predigerorden“. Am Samstag Vormittag schließt P. Thomas Hollweck SJ an mit „Ignatius von Loyola und die Jesuiten“. Nachmittags geht es um die sozial-caritativen

und apostolisch-missionarischen Orden des 19. Jahrhunderts und abends um die neuen Geistlichen Bewegungen und evangelischen / ökumenischen Kommunitäten des 20. Jahrhunderts.

Jedes Wochenende ist gerahmt und gegliedert vom Tagzeitengebet (in benediktinisch-evangelischer Tradition). Sonntags um 10 Uhr feiern wir in der gotischen ehemaligen Klosterkirche ökumenisch den Gottesdienst. Die Unterkunft erfolgt in der Regel in Doppelzimmern; Bettwäsche und Handtücher sind möglichst mitzubringen. Abholung vom Bahnhof Blankenberg / Mecklenburg ist nach Absprache möglich.

Kosten: Unterkunft und Verpflegung 72 Euro (Einzelzimmer fünf Euro Zuschlag pro Nacht); Kursgebühren 80 Euro. Die Leitung der Wochenenden haben Pastoralreferent Helmut Röhrbein-Viehoff (Hamburg) und Pastor Joachim Anders (Tempzin). Anmeldung bei: Pilger-Kloster Tempzin, An der Klosterkirche 3, 19412 Tempzin, Tel./Fax 038 483 - 283 29; Email: magdalene.anders@googlemail.com.

Was ist mir heilig?

Unter dem Titel „Was ist mir heilig?“ lädt das Haus St. Ansgar des Klosters Nütschau zu einem „Wochenend-Workshop mit fotografischen Mitteln“ ein, Er findet vom 25. Juni bis 27. Juni im Kloster Nütschau statt. In der Ausschreibung heißt es:

„Auf die Frage „Was ist mir heilig?“ gibt es so viele Antworten wie es Individuen gibt: mal hat die Antwort einen direkten religiösen Bezug, mal hat sie mit den besonderen (Ver-)Bindungen und der speziellen Geschichte unseres Lebens zu tun. Oft haben wir Symbole gefunden, die für dieses Heilige stehen und uns an eine besondere Beziehung oder einen Ort erinnern, manchmal bleibt das Bild aber auch diffus und wir finden kaum Worte für das, was wir fühlen. Und doch gibt es Schnittmengen, denen wir in diesem Seminar auf die Spur kommen können: das, was uns heilig ist, möchte geehrt und geschützt werden, es berührt uns im Innersten.

Über diese Spurensuche hinaus geht es in diesem Seminar darum, uns selbst in Beziehung zu

setzen: zu dem, was uns heilig ist, aber auch zu den Anderen, die uns an ihrem Allerheiligsten teilhaben lassen. Ausgehend von Gegenständen, die die Teilnehmer selbst mitgebracht haben, gilt es, mit den Mitteln der Fotografie neue Bilder vom Heiligen zu finden, in denen wir selbst eine aktive Rolle als Regisseure und Motiv spielen. In Themen- und Kleingruppenarbeit wird es um sichtbare und unsichtbare Wirklichkeiten und Bedeutungen des heiligen Gegenstands gehen. Darüber hinaus werden Sie sich mit den Möglichkeiten der Fotoinszenierung auseinandersetzen und unter Anleitung der Fotografin Valérie Wagner neue Bilder kreieren, die Sie in Ihren Alltag begleiten werden und dem Heiligen in ihrem Leben einen neuen Platz zuweisen können.“

Referentinnen: Valérie Wagner, Fotokünstlerin, Hamburg; Astrid Sievers, Gemeindeferentin, Hamburg

Teilnehmerzahl: maximal zwölf

Voraussetzungen: eine eigene Digitalkamera

Kosten: 230 Euro inkl. Übernachtung und Verpflegung

Anmeldung: über das Haus St. Ansgar, Telefon 0 45 31 / 50 04-140 oder per E-Mail: termine@haus-sankt-ansgar.de

CrossingOver

Die Fachstelle Katechese des Erzbistums Hamburg (Danziger Str. 52a, 20099 Hamburg, Fax: 040/24877459, E-Mail: helf@egv-erzbistum-hh.de) lädt zu der Veranstaltung „CrossingOver - Ein möglicher Blick in die Zukunft der Kirche in Europa? Ein Projekt zur Förderung des Dialogs über Katholische Kirche und Gemeindeleben in den USA und Deutschland. Erfahrungen und Eindrücke eines Besuches in der Erzdiözese Chicago, USA.“

Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat sich der Begriff der Säkularisierung weit verbreitet und wird immer wieder neu diskutiert. Die scheinbar abnehmende Relevanz von Glaube und Kirche im Leben des einzelnen Menschen gibt zu denken. Der Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit der Ruhr-Universität Bochum hat vor diesem Hintergrund das Projekt CrossingOver ausgebaut. Aus den USA kommen seit den 1990er Jahren immer wieder Impulse für die katholische Kirche in anderen Ländern. Gerade die sehr unterschiedliche Geschichte und Gegenwart der Katholiken in den beiden Nationen wirft eine Fülle von Fragen auf. Viele Verantwortliche in der Pastoral holen sich Anregungen in den USA: einem Land, in dem die katholische Kirche sich in der Konkurrenz eines

unüberschaubaren „religiösen Supermarktes“ bewähren muss. So verschieden die USA und Europa heute auch sind: Alle bedeutenden Entwicklungen der US-amerikanischen Gesellschaft finden irgendwann ihren Niederschlag in Europa. Ein Besuch bei der katholischen Kirche in den USA kann deshalb ein Blick in die eigene Zukunft sein. Mary Hallay-Witte, Gemeindeferentin, Tina Maria Hoffmann, Pastoralreferentin, berichten von ihren Erfahrungen und Eindrücken ihres Praxisbesuches in der Erzdiözese Chicago im Herbst 2008.

Termin: Freitag, 28. Mai, von 16 bis 21 Uhr,

Ort: St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78, 20099 Hamburg

Referent: Mary Hallay-Witte, Tina Maria Hoffmann

Leitung: Mechthild Graef und Jens Ehebrecht-Zumsande

Kosten: 15 Euro (inkl. Abendessen)

Anmeldung bis: 18. Mai

Hinweis:

Unsere Angebote sind vom Erzbistum als „förderfähig“ für Ehrenamtliche anerkannt worden. Das bedeutet: Für ehrenamtliche Teilnehmer/innen, die von einer Pfarrei (oder anderen Einrichtung) zur Teilnahme entsandt werden, können die Kosten nach den Förderregelungen für die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher ersetzt werden. Siehe auch: www.ehrenamt-erzbistum-hamburg.de.

Wert-voll erziehen

Die Fachstelle Religionspädagogische Begleitung der Kindertagesstätten im Erzbistum Hamburg lädt zu einer Fortbildung zur Werteerziehung in Kita und Familie ein. Die Fortbildung unter dem Titel „Wert-voll erziehen“ richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in katholischen Kindertageseinrichtungen und Interessierte:

„Wo die vielfältigen Betreuungsformen ausgebaut werden und Kinder schon sehr früh in die Einrichtungen kommen, wird die Auseinandersetzung mit Werten immer mehr Thema: Woran glauben wir, welchen Wert hat die Familie und welchen Wert hat die Kindheit? Welche christlichen Werte sind in den Einrichtungen erkennbar? Neben der persönlichen Auseinandersetzung werden Möglichkeiten und Grenzen der Wertebildung aufgezeigt.“

Termin: Mittwoch, 23. Juni, 9.30 bis 17 Uhr

Ort: St. Ansgar Haus, Schmilinskystr. 78, 20099 Hamburg (einschließlich Mittagessen und Kaffee)

Referent: Dr. Andreas Leinhäupl-Wilke, Ahlen

Kosten: Für MitarbeiterInnen aus katholischen

Kindertageseinrichtungen ist diese Fortbildung kostenfrei. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen und zahlen einen Beitrag von 15 Euro.

Anmeldung bis: 9. Juni an Erzbistum Hamburg – Pastorale Dienststelle, Cristina Costa Ferreira-Wolter, Schmilinskystr. 80, 20099 Hamburg, Tel 040 / 2 48 77-331, Fax 040 / 2 48 77-333, E-Mail: Co-staFerreira-Wolter@egv-erzbistum-hh.de

www.kirchliche-archive.de

Informationen zu den Archiven der katholischen Kirche in Deutschland bietet das neue Internetportal zu den kirchlichen Archiven.

Die Kirche blickt in Deutschland auf eine fast 2000-jährige Geschichte zurück. In ihrem Selbstverständnis gehören Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft untrennbar zusammen. Die Archive der katholischen Kirche sind als Hüter der authentischen Geschichtsdokumente der Kirche zugleich Teil des kulturellen Erbes der Gesellschaft.

Katholisch-kirchliche Archive sichern authentische Quellen zu mehr als 1000 Jahren Geschichte der Kirche und (nicht nur) des katholischen Teils der Bevölkerung, zur Orts-, Regional-, Sozial-, Kunst- und Frömmigkeitsgeschichte sowie für viele weitere Disziplinen der wissenschaftlichen, lokalen oder privaten Forschung.

Die Archive der Bistümer, der Orden sowie der Vereine, Verbände und überdiözesanen Einrichtungen stehen seit langem den Benutzern offen. Erstinformationen zu etlichen von ihnen fand man auch bislang schon im Internet, doch fehlte es bisher an einer deutschlandweiten Bündelung aller Informationen.

In gemeinsamer Aktion der Deutschen Bischofskonferenz, der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland und des Erzbistums Köln ist nun das Archivportal

www.kirchliche-archive.de entstanden. Damit sind ab jetzt rund 100 Kirchenarchive leicht über die neue gemeinsame Homepage erreichbar, darunter z. Z. 54 Ordensarchive und in Kürze auch fast 20 Archive von überdiözesanen Einrichtungen, kirchlichen bzw. katholischen Vereinen und Verbänden. Jedes Archiv ist gezielt ansteuerbar, Öffnungszeiten, Kontaktadressen,

Benutzungsservice und vor allem Informationen über das Archivgut sind in aktueller Form abrufbar. Insgesamt sind ca. 140 Kilometer an historischen Dokumenten vom Mittelalter bis in die Gegenwart vertreten.

Texte zum kirchlichen Archivwesen, inkl. Fortbildungskursen, und zur Arbeit der Fachgremien ergänzen das Informationsangebot.

Die redaktionelle Betreuung des Portals liegt beim Historischen Archiv des Erzbistums Köln (Stefan Plettendorff M.A.), die technische Verwaltung bei der Kölner Firma APG (Köln).

Pilatus und der Prozess Jesu

„Pilatus und der Prozess Jesu“ ist das Thema der neuen Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ im Katholischen Bibelwerk e.V.

Im Jahr 26 nC wird Pontius Pilatus als Präfekt nach Judäa entsandt. Er soll für Ruhe sorgen, doch Judäa ist ein politisches Pulverfass. Immer wieder treten Aufrührer auf, die sich als endzeitlicher Messias verstehen und das Volk gegen die römischen Herrscher aufwiegeln.

Pilatus spielt beim Prozess Jesu eine Schlüsselrolle. Die Evangelien entlasten ihn von der Schuld am Tod Jesu – doch entspricht das den historischen Tatsachen?

Die Beiträge in diesem Heft stellen die historische Situation in Judäa vor und machen sich auf die Suche nach Spuren des römischen Präfekten. Sie erläutern, wie die römische Gerichtsbarkeit aussah, wie der Prozess Jesu verlief und wie ihn die Evangelien darstellen. Welche Rolle spielte Judas Iskariot dabei? Und wie kam es zum Vorwurf des Gottesmordes an die Juden? Ein weiterer Artikel nimmt die frühchristliche Tradition in den Blick. Hier wird der Präfekt einerseits bis zur Heiligsprechung entlastet und andererseits verteufelt.

Eine aktuelle archäologische Grabung in der Nähe von Jerusalem steht im Mittelpunkt der Reportage.

Einzelheft 9,80 Euro; vier Ausgaben im Jahr 36,- Euro (Abo)

Erhältlich bei:

Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart, Telefon 07 11 / 6 19 20-54, Fax 07 11 / 6 19 20-77, E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de, Internet: www.weltundumweltderbibel.de

Das „amtsblatt plus“ erscheint als Beilage zum Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg.
Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg
Verlag: Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar
Redaktion: Katholische Presse- und Informationsstelle, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg,
Telefon 040 / 24 87 72 24, eMail: nielen@egv-erzbistum-hh.de
Redaktionsschluß: jeweils der 1. des Monats

**Einladungen an
die Priester und Diakone,
die Ordensfrauen und Ordensmänner,
die Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen,
die Pfarrhaushälterinnen und Pfarrsekretärinnen
im Erzbistum Hamburg**

Liebe Schwestern und Brüder,
die Pfingstquatember kommen näher. Herzlich lade ich Sie ein zum Besinnungstag in Nütschau.

<u>Termin:</u>	Montag, 10. Mai 2010	
<u>Thema:</u>	Sich öffnen für die Gaben des heiligen Geistes	
<u>Verlauf:</u>	10.30 Uhr	Vortrag zur Gewissensforschung
	11.00 Uhr	Persönliche Besinnung
	11.45 Uhr	Sext mit dem Konvent
	12.00 Uhr	Mittagessen
	13.00 Uhr	Meditation
	14.00 Uhr	Beichte und Beichtgespräch Gelegenheit zum Kaffee
	15.00 Uhr	Schlußgebet
Beichtväter:	vier Patres aus Nütschau, drei Priester aus den Regionen des Bistums und Spiritual Pater Thomas Hollweck, SJ	

Kosten entstehen in Nütschau nur durch eine Teilnahme am Mittagessen (€ 5,50) und am Kaffee (2,50 €). Für Zugreisende besteht die Möglichkeit ab Bad Oldesloe ein günstiges (pro Fahrt 2,50 €) Anruf-Sammel-Taxi (AST) zu bestellen. Das Taxi muss mindestens eine Stunde vorher bestellt werden unter der Tel.-Nr.: 04531-17400 und fährt vom Omnibusbahnhof Steig 4 C ab. Im übrigen wird geraten, auf örtlicher Ebene Absprachen über Fahrgemeinschaften zu treffen.

Ich bitte Sie, die Anmeldung sorgfältig auszufüllen (bitte Teilnahme an den Mahlzeiten angeben!) und bis zum **03.05.2010** einzusenden. Sie können sich auch gern telefonisch bei Frau Breuing, Tel. 040 / 24 877 -290, oder per Fax 040 / 24 877 -295 anmelden. Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, von telefonischen Anmeldungen direkt beim Kloster Nütschau abzusehen. Nur, wenn kurzfristige Veränderungen eintreten, bitten wir, Kloster Nütschau direkt zu verständigen: Tel.: (04531) 5004-130, Fax: (04531) 5004-100.

Mit herzlichem Gruß!



Termine 2009/2010:

- Herbstquatember: Montag, 27. September 2010
- Adventsquatember: Montag, 29. November 2010

Termine 2011:

- Fastenquatember: Montag, 21. März 2011
- Pfingstquatember: Montag, 6. Juni 2011
- Herbstquatember: Montag, 26. September 2011
- Adventsquatember: Montag, 28. November 2011

Anmeldung
(Bestätigung erfolgt nicht)

Bis zum 3. Mai 2010 direkt senden an:

Erzbischöfliches Generalvikariat
z. Hd. Frau Breuing
Danziger Straße 52 a
20099 Hamburg

An dem Quatembermontag in Kloster Nütschau am 10. Mai 2010 nehme ich
mit weiteren _____ Personen teil.

	JA	NEIN
Teilnahme am Mittagessen (5,50 €)	Anzahl ()	()
Teilnahme am Kaffee (2,50 €)	Anzahl ()	()

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

DATUM: _____

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Pflegedienstleitung (m/w) ChiffreNr. E0046S00912	ab sofort oder später ist bei dem ambulanten Pflegedienst des Caritasverbandes Lübeck e. V. eine leitende Position zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 38,5 Arbeitsstunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach AVR inkl. einer entsprechenden Altersversorgung. Wir bieten Ihnen: ein breites Betätigungsfeld mit großem Gestaltungsspielraum, die Möglichkeit sich aktiv in die Umstrukturierung des Verbandes zu beteiligen, ein eingespieltes Team, eine qualifizierte stv. Pflegedienstleitung und die Unterstützung einer aktiven Geschäftsführerin.	Sie sind eine engagierte, couragierte, freundliche, führungsstarke, kompetente und leistungswillige Persönlichkeit. Des Weiteren verfügen Sie über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung und die erforderlichen Qualifikationen. Verantwortungsvolle, eigenständige Arbeitsweise sowie die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche werden vorausgesetzt.
Auszubildende/r zur/zum Bürokauffrau/-mann ChiffreNr. E0358S00906	zum 01.08.2010 bieten wir eine Ausbildungsstelle im o. g. Bereich. Die Vergütung erfolgt nach DVO mit den üblichen Sozialleistungen.	ein aufgeschlossenes, kontaktfreudige Persönlichkeit, die Spaß und Interesse an der Büroarbeit hat. Beachtung und Anerkennung der Grundsätze der Kath. Kirche setzen wir voraus sowie einen guten Notendurchschnitt.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher (m/w) ChiffreNr. E0230S00907	für eine Montessori-Kindertagesstätte in Hamburg suchen wir ab sofort oder später zwei Erzieher/innen für jeweils den Elementar- und den Hortbereich. Der Stellenumfang beträgt je nach Bereich 39 und 30 Arbeitsstunden pro Woche. Die Stellen sind vorerst auf zwei Jahre befristet. Die Vergütung erfolgt nach der DVO. Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit einer zusätzlichen Altersvorsorge an.	eine abgeschlossene staatl. anerkannte Ausbildung als Erzieher/in, gerne auch ein Montessori-Diplom. Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche. Bereitschaft zu Wochenenddiensten bei Aktivitäten der Einrichtung oder der Gemeinde.
Pfarrsekretär (m/w) ChiffreNr. E0358S00906	zum bald möglichen Einsatz sucht die Katholische Kirchengemeinde in Hamburg-Rahlstedt eine/n Pfarrsekretär/in. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle. Im Pfarrbüro ist eine weitere Mitarbeiterin als Pfarrsekretärin tätig und die Zeiteinteilung erfolgt nach Absprache. Die Bezahlung erfolgt im Rahmen der geltenden 400€-Regelung unter Berücksichtigung der DVO. Wir bieten die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung sowie zusätzliche Altersvorsorge.	wir wünschen uns für diese interessante Tätigkeit eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in mit Freude, Engagement, Diskretion und Flexibilität. Berufliche Erfahrungen in vergleichbarer Tätigkeit sind wünschenswert. Gute PC-Kenntnisse sind erforderlich. Die Mitgliedschaft in der Katholischen Kirche wird vorausgesetzt.
Praktikant (m/w) ChiffreNr. E0046S00877	ab sofort oder später eine Vollzeitpraktikumsstelle für eine Einrichtung des Caritasverbandes in Lübeck.	Wir suchen eine engagierte, motivierte Persönlichkeit, die die Freude an der Arbeit mit Kindern hat. Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und Berufserfahrung werden vorausgesetzt. Mitglied einer christlichen Kirche.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Ehe-, Familien- und Lebensberater (m/w) für die Beratungsstelle ChiffreNr. E0337S00904	ab sofort suchen wir für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle in Neubrandenburg eine/n neue/n Mitarbeiter/in. Der Stellenumfang beträgt 30 Arbeitsstunden pro Woche. Zu Ihrer Aufgabe gehört eigenverantwortliche und fachlich qualifizierte Beratung von Einzelpersonen, Paaren und Familien. Wir bieten regelmäßige Supervisionen, Fortbildungsmöglichkeiten und Integration in eine offene Dienstgemeinschaft. Die Vergütung erfolgt nach DVO	abgeschlossenes Studium der Psychologie, Sozialpädagogik, Theologie oder eines vergleichbaren Studiums und die erste Erfahrung in der Beratungstätigkeit oder in einem anderen psychotherapeutischen Arbeitsfeld. Eine abgeschlossene oder begonnene Weiterbildung für Ehe-, Familien- und Lebensberatung wäre wünschenswert. Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.
Erzieher (m/w) ChiffreNr. E0040S00901	ab sofort und zum 02.08. sucht das Montessori-Kinderhaus in Ludwigslust jeweils eine/n neue/n Mitarbeiter/in. Die Stellen können nach Absprache auch als Teilzeit besetzt werden. Wir bieten: Vergütung nach DVO, Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung, zusätzliche Altersvorsorge.	Wir wünschen uns eine/n engagierte/n und motivierte/n Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation, Freude und Mut hat, ihren/seinen christlichen Glauben mit den Erfahrungen moderner Pädagogik zu verbinden, unsere Arbeit unterstützt, sich neuen Herausforderungen stellen möchte und Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Kooperation mit den Eltern besitzt. Flexibilität, Teamfähigkeit, musikalisches Können, neue Ideen und das Einbringen religionspädagogischer Impulse. Offenheit für die Montessori-Pädagogik durch den Besitz des Montessori-Diploms oder die Bereitschaft, dieses schnellstmöglich zu erwerben. Kenntnisse im Umgang mit dem PC/Office-Programmen. Die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Dipl.sozialpädagoge o. -sozialarbeiter (m/w) für die Leitung einer Wohngruppe ChiffreNr. E0140S00902	ab sofort oder später suchen wir für unsere Einrichtung in Bad Oldesloe eine/n neue/n Mitarbeiter/in. Wir bieten ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung, Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie ein motiviertes und motivierendes Team. Der Arbeitsvertrag wird zunächst auf ein Jahr befristet, Verlängerung ist möglich. Die Vergütung erfolgt nach AVR.	eine abgeschl. Ausbildung im o. g. Bereich oder eine vergleichbare Ausbildung. Sie verfügen über: Leitungserfahrung und Führungskompetenz; Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe; Kenntnisse des SGB VIII (KJHG); Führerschein, Gesundheitszeugnis, Impfungen, insbesondere Hepatitis A und B, Erste-Hilfe-Kurs. Sie haben Freude am Umgang mit jungen Menschen, Bereitschaft zur Nachtbereitschaft sowie Wochenend- und Feiertagsdienst. Kreativität, Teamgeist, Flexibilität und Eigenständigkeit gehören zu Ihren Stärken. Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche runden Ihr Profil ab.
Diplompsychologe (m/w) für die Erziehungsberatung ChiffreNr. E0040S00901	ab sofort ist eine Stelle in der Caritas-Erziehungsberatungsstelle in Neubrandenburg zu besetzen. Wir bieten eine offene, teambezogene Dienstgemeinschaft und gute Arbeitsbedingungen sowie gute räumliche Voraussetzungen. Die Vergütung erfolgt nach AVR. Die Bewerbungen von Berufsanfängern werden ausdrücklich erwünscht.	ein abgeschlossenes Studium der Psychologie, Fähigkeiten in diagnostischen Verfahren und nach Möglichkeit abgeschlossene therapeutische Zusatzqualifikation; Interesse an einem flexibel organisierten Fachdienst und die Fähigkeit soziale Arbeit nicht nur in abgegrenzten Fachbereichen zu sehen. Sie verfügen über gute Kenntnisse des Hilfeplanverfahrens nach SGB VIII und gehören einer christlichen Kirche an.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
pädagogische Leitung (m/w) ChiffreNr. E0150S00900	<p>zum 01.06.2010 wird eine pädagogische Leitung für das Kinder- und Jugendhaus in Neustrelitz gesucht. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 40 Stunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR).</p> <p>Wir bieten: ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabenfeld in einer lebendigen Einrichtung der Jugendhilfe mit qualifiziertem Team; eigenverantwortliches Arbeiten mit der Chance, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen; regelmäßige Fortbildung, Fach- und Praxisberatung; Zusatzversorgung.</p>	<p>Sie verfügen über eine entsprechende (Fach-) Hochschulausbildung und möglichst eine mehrjährige Erfahrung im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung sowie Qualitätsmanagement und besitzen die pragmatische Kreativität, um die Einrichtung fachlich weiterzuentwickeln und den Erfordernissen der Zukunft entsprechend zu gestalten. Sie sind eine Persönlichkeit, die verantwortlich und engagiert die pädagogische und organisatorische Leitung wahrnimmt und sind ein Mitglied der Katholischen Kirche. Die Fähigkeit zu einer engagierten und kooperativen Zusammenarbeit im Team, mit den jungen Menschen und deren Eltern sowie den öffentlichen Institutionen runden Ihr Profil ab.</p>
Dipl. Sozialpädagoge (m/w) mit therapeutischer Zusatzausbildung ChiffreNr. E0353S00869	<p>ab sofort oder später für eine Einrichtung des Caritasverbandes in Hamburg. Wir bieten: Vergütung nach AVR/DCV, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team, regelmäßige Supervisionen.</p>	<p>Mitglied einer christlichen Kirche; Erfahrungen im Bereich Erziehungsberatung oder vergl. Arbeitsfeld; Team- und Kooperationsfähigkeit; Flexibilität; Fähigkeit zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten. Ihre Aufgaben: beratende u. therapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern im Bereich Hilfen und Erziehung; Kooperation mit dem Jugendamt bzw. mit dem Helfersystem.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher (m/w) oder Sozialpädagoge (m/w) ChiffreNr. E0294S00896	zum 01.08.2010 wird eine Kita-Leitung für das Kindertagesheim in Hamburg-Hamm gesucht. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 35 Std./Wo., die Stundenanzahl kann aber je nach Belegung steigen. Die Vergütung erfolgt nach DVO. Als Leitung sind Sie für die Planung, Durchführung und Reflektion der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit verantwortlich. Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt bei: Einstellung und Führung von Personal in Abstimmung mit dem Kirchenvorstand, Erstellung pädagogischer Konzepte, Verwaltungsaufgaben, Organisation des laufenden Betriebes, Zusammenarbeit mit den Eltern, Erzbistum Hamburg, Caritasverband und anderen Institutionen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Wir bieten: einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz, persönliche Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten.	eine abgeschlossene Ausbildung bzw. Studium im Bereich Erziehung oder Sozialpädagogik, mehrjährige Berufserfahrung im erzieherischen Bereich, gerne in leitender Position. Ein hohes Maß an Flexibilität sowie Bereitschaft zur Mitarbeit in der Gruppe bei kurzfristigen personellen Engpässen. Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Sehr gute PC- und Büroorganisationskenntnisse sind unverzichtbar, „Ki-ON“ Softwarekenntnisse wären von Vorteil. Die Kommunikationsstärke insbesondere in Bezug auf Elternarbeit und Netzwerktätigkeit mit Gremien in der Gemeinde und im Stadtteil runden Ihr Profil ab.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
